

**FIT-IT  
TRUST IN IT SYSTEMS  
LEITFADEN  
ZUR  
EINREICHUNG**

**September 2009**

**Impressum**

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:  
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Bereich Innovation,  
Abteilung für Informations-, Kommunikations-, Nano- und industrielle Technologien  
und Raumfahrt  
A-1010 Wien, Renngasse 5

## INHALTSVERZEICHNIS

1	DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	3
2	ZIELE DES PROGRAMMS UND INHALTE DER AUSSCHREIBUNG	6
2.1	Ausgangssituation und Problemstellung	6
2.2	Strategie und Programmziele	7
2.3	Ausrichtung und Ziele der Programmlinie "Trust in IT Systems"	8
2.4	Themenfelder der Ausschreibung	9
2.4.1	FIT-IT Trust in IT Systems – Forschungsbereiche	12
2.4.2	FIT-IT Trust in IT Systems – Innovation	15
2.5	Mögliche Projektarten für die ausgeschriebenen Themen	15
3	ADMINISTRATIVE HINWEISE ZUR AUSSCHREIBUNG	17
3.1	Zielgruppen und Teilnehmerechte	17
3.2	Budget	18
3.3	Projektarten und Finanzierungsintensitäten	18
3.3.1	Überblick über die Projektarten und Förderungen	18
3.3.2	Kooperative Forschungsprojekte	18
3.3.3	Ausbildungsprojekte / Dissertationsstipendien	21
3.3.4	Stimulierung und Programm begleitende Maßnahmen	23
3.4	Anerkennbare Kosten	26
3.5	Verwertungsrechte	28
3.6	Bewertungskriterien	29
3.6.1	Bewertungskriterien für kooperative Forschungsprojekte	29
3.6.2	Bewertungskriterien für weitere Projektarten	32
3.7	Rechtsgrundlagen	33
3.8	Ergänzende Vorgaben und Hinweise	33
4	ABLAUF	36
4.1	Beratung und Einreichung	36
4.1.1	Dokumente	36
4.1.2	Formale Kriterien / Elektronisches Einreichsystem eCall	37
4.1.3	Beratung	38
4.2	Projektauswahl	39
4.2.1	Gremien	39
4.2.2	Auswahlverfahren	39
4.2.3	Entscheidungsverfahren	40
4.3	Vertragserrichtung	41
4.4	Auszahlungsmodalitäten und Berichtswesen	41
4.4.1	Zahlungsfluss	41
4.4.2	Berichtswesen, Projektrevision	41
4.4.3	Begutachtung während der Projektlaufzeit (Review)	42
5	KONTAKTE	43
5.1	Programmverantwortung	43
5.2	Programmmanagement	43
6	ANHANG	44
6.1	Weiterführende Informationen zu anerkannten Kosten	44
6.2	Konzeptinitiative des BMVIT – „Forschung schafft Arbeit“	53
6.3	Mindestanforderungen an den Konsortialvertrag	55
6.4	Liste aller Unterlagen dieser Ausschreibung	56
6.5	Checklist „Formalkriterien“	57

## 1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

### **Ausgangslage und Schwerpunkte**

Das thematische Programm FIT-IT des BMVIT fördert im Rahmen kooperativer Forschung anspruchsvolle Innovation und Technologieentwicklung auf dem Gebiet der Informationstechnologie. Im Mittelpunkt stehen dabei Forschungsprojekte, die auf signifikante technologische Innovationen zielen und in einem Zeitrahmen von etwa drei bis acht Jahren neue Anwendungen erschließen sollen. Ergebnis eines derartigen Forschungsvorhabens ist ein Funktionsnachweis der technologischen Lösung, z.B. ein Forschungsprototyp. Bloße Produktentwicklung oder -verbesserung wird nicht gefördert.

### **Zielgruppen**

Einreicher<sup>1</sup> bei FIT-IT können Unternehmen, Forschungseinrichtungen, EinzelforscherInnen und Arbeitsgemeinschaften sein. FIT-IT fordert von Einreichern von Forschungsprojekten grundsätzlich eine Kooperation von Unternehmen und Forschungseinrichtungen. Ausbildungsprojekte/ Dissertationsstipendien, Stimulierungsprojekte und Programm begleitende Maßnahmen können auch von nur einem Partner eingereicht werden. FIT-IT unterstützt Maßnahmen zur stärkeren Einbindung von Forscherinnen in Projekten der Informationstechnologie.

### **Ziele von FIT-IT:**

FIT-IT verfolgt als Gesamtprogramm mit seinen Programmlinien folgende vier Ziele:

- Entwicklung radikal neuer Informationstechnologie bis zum funktionsnachweisenden Forschungsprototyp am Standort Österreich
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Forschung und Wirtschaft durch Kooperation von Forschung und Industrie, thematische Fokussierung und Bildung von Clustern

---

<sup>1</sup> Begriffe wie Einreicher, Antragsteller, Projektpartner beziehen sich auf Organisationen, hier wird daher die männliche Wortform in sächlicher Bedeutung verwendet.

- Ausbildung qualifizierter ForscherInnen und Intensivierung kooperativer anspruchsvoller Forschungsprojekte
- Verbesserung der europaweiten und internationalen Sichtbarkeit und Vernetzung der österreichischen ForscherInnen im jeweiligen Programmschwerpunkt

### Themen

FIT-IT verfolgt jeweils klar definierte inhaltliche Schwerpunkte. Derzeit bestehen fünf thematische Programmlinien.

Die Ausschreibungsschwerpunkte der Programmlinie „Trust in IT Systems“ werden zu Ausschreibungsbeginn veröffentlicht.

Die Schwerpunktbereiche dieser Programmlinie sind:

- Vertrauenswürdige umfassende Vernetzung
- Vertrauenswürdige Systeme und Prozesse

### Projektarten

FIT-IT stellt verschiedene Projektarten zur Verfügung, die mit dem EU-Gemeinschaftsrahmen für staatliche Forschungs- und Entwicklungsbeihilfen, sowie mit den österreichischen Richtlinien zur Förderung der wirtschaftlich-technischen Forschung und Technologieentwicklung („FTE-Richtlinien“) in Einklang stehen.

- **FTEI in Kooperation:** FIT-IT fördert in erster Linie kooperative Projekte der industriellen Forschung von Unternehmen und Forschungseinrichtungen.
- **Weiterentwicklung der Humanressourcen:** FIT-IT fördert Dissertationen, die sich mit den Themen der FIT-IT Programmlinien beschäftigen. Dissertationsstipendien sind grundsätzlich vom Institut, an dem die Dissertation durchgeführt wird, einzureichen. Weitere förderbare Ausbildungsmaßnahmen sind z.B. die Durchführung von kürzeren Ausbildungsmaßnahmen mit Stimulierungscharakter (z.B. Summer Schools);
- **Stimulierungsprojekte:** FIT-IT finanziert auch Projekte, die zum Ziel haben, industrielle Forschung im Sinn der Programmziele zu stimulieren, zumeist in vorgelagerter Weise. Befristete Unterstützung neuer, thematisch fokussierter Forschungsteams beim Personalaufbau.

### **Förderbudget und Zeitplan**

- Das Förderbudget der aktuellen Ausschreibung beläuft sich auf ca. 2 Millionen Euro.
- Die aktuelle Ausschreibung steht bis zum 27. Oktober 2009, 12 Uhr offen.
  - Die Eröffnung der Ausschreibung wird durch eine Ankündigung auf der Homepage der Fördereinrichtung ([www.ffg.at](http://www.ffg.at)) bekannt gemacht.
  - Während der Laufzeit der Ausschreibung können Vorab-Prüfungen von Projektantragsentwürfen mit dem Programmmanagement unverbindlich diskutiert werden.
  - Die Einreichung erfolgt ausschließlich über das online-Einreichsystem der FFG (eCall).
  - Die Evaluierung erfolgt ca. einen Monat nach der Einreichfrist.
- Ausbildungsmaßnahmen/Dissertationsstipendien und Stimulierungsprojekte können bis zum 27. Oktober 2009 innerhalb der aktuellen Ausschreibung, oder danach im Open Call FIT-IT kontinuierlich eingereicht werden.

### **Bewertungskriterien**

Eingereichte Projekte werden anhand der folgenden Kriterien bewertet:

1. Technisch-wissenschaftliche Qualität des Vorhabens
2. Relevanz des Vorhabens
3. Eignung der Projektpartner
4. Ökonomisches Potenzial und Verwertung

## 2 ZIELE DES PROGRAMMS UND INHALTE DER AUSSCHREIBUNG

FIT-IT unterstützt Unternehmen bei der vorausschauenden Planung und Realisierung von Innovationen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bei Forschungsprojekten auf dem Weg zur Verwertung ihrer Erkenntnisse. Das Programm ist so konzipiert, dass es weder in den Bereich der reinen Grundlagenforschung reicht, noch in Konkurrenz zu entwicklungs- und unternehmensorientierten Förderungen tritt. FIT-IT Projekte haben typischerweise einen Vermarktungshorizont im Bereich von 3-8 Jahren. Bei kooperativen Forschungsprojekten erfordert FIT-IT zwingend die Teilnahme mindestens eines Unternehmens und einer Forschungseinrichtung.

### 2.1 Ausgangssituation und Problemstellung

Informationstechnologie ist seit Jahrzehnten ein Gebiet ungebrochener technologischer Dynamik und in seiner Doppelrolle als selbständiger Wirtschaftssektor und generische Technologie von besonderer Bedeutung für Wachstum, Innovation und Wohlstand. FIT-IT ist in Österreich eines von wenigen thematischen Schwerpunktprogrammen im IT-Bereich. Es nimmt mit klaren technologischen Schwerpunkten mit mittel- bis langfristiger Orientierung einerseits und einem funktionalen Schwerpunkt auf der Intensivierung der Beziehung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft andererseits eine Sonderstellung in Österreich ein.

FIT-IT steht im Kontext eines generellen Qualitätsanstiegs und einer zunehmenden Internationalisierung der österreichischen Forschung. Insbesondere die Informatik hat sich in den letzten Jahren spezialisiert und wurde zunehmend international besser rezipiert. Zwar ist zum Teil eine Abnahme der Gesamtzahl der Publikationen festzustellen, ihre internationale Bedeutung hat allerdings deutlich zugenommen.<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> IKT in Österreich, Grundlagen als Beitrag zur IKT-Strategiedebatte. J.Erschwendtner et al., IWI und Joanneum Research, 2004. Auftraggeber: Rat für Forschung und Technologieentwicklung.

FIT-IT steht nicht nur im Kontext bedeutender innerösterreichischer Umwälzungen der Forschungsszene, sondern ist auch im Zusammenhang mit den Veränderungen in den Nachbarstaaten zu sehen. Um im internationalen Wettbewerb zu bestehen, ist eine Fokussierung auf Qualität sowohl in der Forschung, in der Ausbildung als auch bei Produkten und Diensten unerlässlich. Der Forschungs- und Technologiebericht der österreichischen Bundesregierung 2006 merkt in diesem Zusammenhang an, dass angesichts des positiven Trends bei der Entwicklung des Anteils der F&E-Ausgaben in den letzten Jahren die Notwendigkeit besteht, das Erreichen einer bestimmten Quote nicht als Ziel an sich, sondern in einem umfassenderen strategischen Kontext zu sehen.<sup>3</sup> Der Bericht zitiert eine aktuelle OECD-Studie, die feststellt: „...looking at the amount of resources devoted to R&D is not sufficient to assess a country's innovation outcome. ...it is not only how much is spent that matters but also how efficiently resources are used.“<sup>4</sup> Die Fokussierung auf ausgewählte thematische Programmlinien und nationale Potenziale in FIT-IT soll dazu beitragen, im Bereich der IT-Forschung weitere Qualitätssteigerungen in effizienter Weise zu unterstützen.

## 2.2 Strategie und Programmziele

FIT-IT verfolgt als Gesamtprogramm mit seinen Programmlinien folgende Ziele:

- Entwicklung radikal neuer Informationstechnologie bis zum funktionsnachweisenden Forschungsprototyp am Standort Österreich
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Forschung und Wirtschaft durch Kooperation von Forschung und Industrie, thematische Fokussierung und Bildung von Clustern
- Ausbildung qualifizierter ForscherInnen und Intensivierung kooperativer anspruchsvoller Forschungsprojekte
- Verbesserung der europaweiten und internationalen Sichtbarkeit und Vernetzung der österreichischen ForscherInnen im jeweiligen Programmschwerpunkt

---

<sup>3</sup> Forschungs- u. Technologiebericht der österr. Bundesregierung (2006), Wien, S. 20

<sup>4</sup> OECD (2006): Going for Growth, Paris, S.59

### 2.3 Ausrichtung und Ziele der Programmlinie "Trust in IT Systems"

Die rasche Durchdringung aller Lebensbereiche mit Informationstechnologie erhöht die Notwendigkeit, IT-Systeme vertrauenswürdig zu gestalten. Denn für eine auf Information aufbauende Wirtschaft und Gesellschaft stellt ein genügend großes Vertrauen im Umgang mit IT-Systemen eine wichtige Voraussetzung dar, damit neu entstehende Chancen auch genutzt werden.

Der Programmlinientitel Trust – deutsch: Vertrauen – in IT Systems weist auf einen angestrebten technologischen Zielzustand hin. Dafür werden neue Technologien benötigt, die umfassendes Vertrauen rechtfertigen werden. Das Themenfeld der FIT-IT Programmlinie „Trust in IT Systems“ umfasst dabei jene Bereiche, die im Englischen als IT security (Beherrschung von Bedrohungen) und IT safety (Schutz vor unbeabsichtigten Schäden) bezeichnet werden, sowie Aspekte von IT dependability (Zuverlässigkeit von IT-Systemen, auch durch geeignete Entwurfsmethoden).

Großer Bedarf besteht etwa an vertrauenswürdigen Technologien für die rasch voranschreitende Vernetzung von Computersystemen bis hin zum „Internet der Dinge“. Dies umfasst sowohl die Hardware-Ebene, z.B. RFID oder Sensor Networks, als auch die Softwareseite, z.B. Web-Anwendungen. Eine weitere wichtige Herausforderung sind vertrauenswürdige IT-gestützte Prozesse. Dazu müssen komplexe IT-Systeme schon von den Basiskomponenten her sicher gestaltet werden – z.B. durch Trusted Computing, Security Tokens, Verifizierbarkeit und Validierung von Systemen und neue Entwicklungsmethoden für komplexe Systeme.

In den nächsten Jahren ist mit einer dynamischen Entwicklung der Forschung zu Themenstellungen in Trust in IT Systems zu rechnen, da große technologische Herausforderungen zu bewältigen sind. Diese sind auch mit substantiellen wirtschaftlichen Potenzialen in Österreich verknüpft, etwa in den Bereichen rund um Chipkarten und SIMKarten, die geeignete Sicherungsverfahren benötigen, wobei nur wenig Energie z.B. für kryptographische Berechnungen bereitgestellt werden kann. Auf diesen Gebieten sind österreichische Industrieunternehmen bereits heute führend. Weitere österreichische Stärkefelder bestehen in den Bereichen sicheres eGovernment und sichere eingebettete Systeme (dependable embedded systems).

Eine starke nationale Kompetenz im Thema der Programmlinie ist auch deshalb wichtig, weil einige Aspekte vertrauenswürdiger IT nur auf nationaler Ebene gelöst werden können: Voraussetzung für Erfolge in



den Bereichen Regulierung und gesellschaftlicher Dialog sind lokal verfügbare technologische Lösungskompetenzen (und Erfolgsgeschichten) sowie disziplinenübergreifende lokale Kompetenznetzwerke.

Wichtige Felder der Forschung zu Trust in IT Systems sind in Österreich gut positioniert (z.B. in den Bereichen sichere RFID-Systeme, Mikrochip-Design für sichere Systeme, Netzwerksicherheit). Dies zeigt auch die hohe Erfolgsrate österreichischer Organisationen im Themenfeld in den Forschungsprogrammen der Europäischen Kommission. Es besteht großes Potenzial für erfolgreiche kooperative Forschungsprojekte zwischen Industrie und Forschungseinrichtungen. An fast allen technischen Universitäten, an mehreren Fachhochschulen und auch in nichtuniversitären Forschungseinrichtungen gibt es Gruppen, welche sich mit dem Thema auseinandersetzen. Ebenso existiert bereits eine vielfältige öffentliche Institutionenlandschaft. In der österreichischen Industrie sind Global Players mit weltweiten Kompetenzzentren ebenso präsent wie eine Anzahl erfolgreicher KMU.

Die Erfahrung mit FIT-IT Projekten in der Programmlinie Embedded Systems hat bereits gezeigt, dass kooperative FIT-IT Forschungsprojekte international beachtete Lösungen im Bereich Trust erzielen können. Die Fördermittel und -instrumente der Programmlinie „Trust in IT Systems“ des Programms FIT-IT sind daher geeignet, den technischen Innovationsgrad und die Langfristigkeit der Aktivitäten in Forschung und Industrie weiter anzuheben.

## **2.4 Themenfelder der Ausschreibung**

Die FIT-IT-Programmlinie „Trust in IT Systems“ widmet sich vor allem zwei wichtigen Herausforderungen an die Forschung, die einen hohen Bedarf nach anspruchsvoller technischer Innovation nach sich ziehen:

### **Vertrauenswürdige umfassende Vernetzung**

Die Nutzung von IT spielt in immer mehr Bereichen von Wirtschaft und Gesellschaft eine kritische Rolle, und IT-Systeme sind immer stärker miteinander vernetzt. In dieser Landschaft vernetzter, teilweise missionskritischer IT-Systeme erhält die Bedeutung von IT-Sicherheit eine neue Qualität. Wir sind zunehmend auf die Verfügbarkeit und Korrektheit von vernetzten Anwendungen angewiesen, sehen uns aber mit wachsenden Bedrohungen konfrontiert, welche die Integrität von Computersystemen (z.B. Trojanische Pferde) oder die Privatsphäre der NutzerInnen (z.B. Spyware) verletzen. Dabei kündigt sich unter dem Schlagwort „Internet der Dinge“ bereits der nächste Vernetzungsschritt

an: Objekte der physischen Infrastruktur werden zunehmend mit Computer-Chips ausgestattet. Sie werden so zum Bestandteil vernetzter IT-Lösungen für eine unabsehbare Anzahl unterschiedlicher IT-Dienste, die den AnwenderInnen der Zukunft fast überall zur Verfügung stehen werden. Daraus ergeben sich massive technische Herausforderungen zur Gewährleistung von IT-Sicherheit und Datenschutz in verteilten Systemen – sowohl auf Hardwareebene, z.B. RFID oder Sensor Networks, als auch auf der Softwareseite, z.B. Webapplikationen.

### **Vertrauenswürdige Systeme und Prozesse**

Sowohl im öffentlichen Bereich wie eGovernment, eHealth als auch in der Privatwirtschaft und in technischen Systemen wie Kommunikationsinfrastrukturen, Fertigungs- und Leitsystemen und Logistiksystemen wird die rasche und weite Verfügbarkeit vertrauenswürdiger elektronischer Prozesse zur Abwicklung vielfältiger Aufgaben mit der Vertiefung der Informationsgesellschaft zum entscheidenden Standort- und Wettbewerbsfaktor. Hier sind auf Prozessebene interdisziplinäre Zugänge und kollaborative Projekte gefragt, um die Komplexität der Anforderungen beherrschen zu können – etwa zur Bewertung von Sicherheitsrisiken und die Kosten-Nutzenanalyse von Sicherheitslösungen. Vielfach ist aber ganz im Sinn der FIT-IT Ziele auch ein tiefgreifender technologischer Neubeginn erforderlich, um komplexe IT-Systeme schon von den Basiskomponenten her sicher zu gestalten – z.B. durch Trusted Computing, Security Tokens, Verifizierbarkeit und Validierung von Systemen und neue Entwicklungsmethoden mit dem Ziel höherer Zuverlässigkeit komplexer Systeme, v.a. durch Anwendung von Konzepten der IT-Sicherheit (z.B. Abwehr von Denial-of-Service-Attacken). Darüber hinaus sind neue Technologien gefragt, um die heterogene Integration im Sinne von end-to-end Trust nicht nur konzeptuell sondern auch technisch durchführen zu können. Serviceorientierte Systeme und Architekturen (SOA) zielen auf die technische Integration von Prozessen aus heterogenen Komponenten, es ist aber noch eine in jeder Hinsicht unzureichend in Angriff genommene Forschungsaufgabe Trust in solchen hochdynamischen und lose gekoppelten Systemen zu erzielen und aufrecht zu erhalten.

## Abgrenzung

Einige Aspekte des umfassend verstandenen Themenfelds „Trust in IT Systems“ werden nicht von der FIT-IT Programmlinie erfasst, da sie bereits durch andere nationale Aktivitäten abgedeckt sind und auch nicht zu den Programmzielen und zum Technologiecharakter von FIT-IT passen. In einer vertikalen Darstellung erfordert das Themenfeld Aktivitäten in den Bereichen Technologie, Prozesse, Regulierungen, Institutionen und Dialog. Die FIT-IT Programmlinie beschränkt sich entsprechend den oben genannten Zielen des Programms und der Programmlinie auf die Aspekte Technologie und Prozesse. Hingegen sind Regulierung, Institutionenbildung und Dialog durch verschiedene staatliche Initiativen<sup>5</sup>, ein Kompetenzzentrum<sup>6</sup> und nicht zuletzt durch das Sicherheitsforschungsprogramm KIRAS<sup>7</sup> abgedeckt.

KIRAS ist ein Programm, welches neben einer technologischen Ausrichtung auch die Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften (GSK) integrativ mitberücksichtigt und somit nicht nur auf reine technologische Ansätze ausgerichtet ist. Das Unterscheidungsmerkmal von KIRAS zu anderen Programmen ist Sicherheitsbezug additiv mit GSK. Projekte in der FIT-IT Programmlinie Trust in IT Systems müssen einen eindeutigen technologischen Schwerpunkt haben, können und sollen aber interdisziplinäre Aspekte (z.B. rechtliche Fragen) und User-Aspekte mitberücksichtigen. Insbesondere die Interessen von AnwenderInnen sollen so früh wie möglich bei der Technologieentwicklung berücksichtigt werden.

Abgrenzung zur bestehenden FIT-IT Programmlinie Embedded Systems: Embedded Systems richten sich prinzipiell meist nach einer spezifizierten und zu erreichenden Funktionalität aus, die an sich (ohne Bewertung der Risiken, Angriffsszenarien und Gegenmaßnahmen) noch nicht dazu geeignet ist, Vertrauen in IT Systeme zu rechtfertigen. Die in dieser Programmlinie umzusetzenden Projekte können Embedded Systems enthalten oder Teile von Embedded Systems sein, sollten aber unbedingt einen direkt nachvollziehbaren Bezug zur Verbesserung der Vertrauenswürdigkeit von IT-Systemen erkennen

---

<sup>5</sup> Center for Secure Information Technology – Austria (A-SIT), [www.a-sit.at](http://www.a-sit.at); eGovernment-Strategie des Bundes, [www.cio.gv.at/egovernment/](http://www.cio.gv.at/egovernment/)

<sup>6</sup> Kompetenzzentrum Secure Business Austria, [www.securityresearch.at](http://www.securityresearch.at)

<sup>7</sup> [www.kiras.at](http://www.kiras.at)

lassen. Für die Auswahl der passenden Programmlinie ist in solchen Fällen maßgeblich, ob der Trust-Aspekt oder der Embedded Systems-Aspekt überwiegt. Ähnlich verhält es sich auch mit den anderen FIT-IT-Programmlinien. Hier sei in Bezug auf das „Future Internet“ auf die Programmlinie „Semantische Systeme und Dienste“ verwiesen.

Wie bei allen FIT-IT Programmlinien steht auch bei Trust in IT Systems die Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft im Zentrum der geförderten Projekttypen. Typischerweise kooperieren Unternehmen mit Forschungsinstituten.

#### **2.4.1 FIT-IT Trust in IT Systems – Forschungsbereiche**

Die Programmlinie Trust in IT Systems ist offen für Forschungsprojekte mit einem eindeutigen Technologieschwerpunkt, die signifikante technologische Innovationen mit einem Vermarktungshorizont von drei bis acht Jahren erbringen und einen Beitrag zu vertrauenswürdigen IT Systemen und Prozessen leisten. Die Mitberücksichtigung von Querschnittsthemen (z.B. Human-Computer-Interaction) und interdisziplinären Bezügen in Projekten ist ausdrücklich erwünscht. Eine strikte inhaltliche Begrenzung möglicher Forschungsthemen besteht nicht. Einzelne Ausschreibungen der Programmlinie können aber inhaltliche Schwerpunkte setzen, in denen Einreichungen besonders erwünscht sind.

Die folgende beispielhafte Liste von Forschungsthemen ist als Anregung zu verstehen und erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Insbesondere wurde kein Versuch unternommen, die möglichen interdisziplinären Bezüge darzustellen.

→ Netzwerkprotokolle und Betriebssysteme: Zukünftige IT-Systeme werden allgegenwärtig und leicht zugänglich sein. Daher müssen sie intrinsisch sicher sein, Abschirmungsmaßnahmen durch Sicherheitsvorkehrungen wie Firewalls sind nicht länger ausreichend. So müssen Betriebssysteme von Grund auf sicher gestaltet werden, auch im Bereich von Embedded Systems. Netzwerkprotokolle sind gegen Bedrohungen zu sichern, insbesondere etwa im Bereich von RFID, der besondere Authentifizierungsanforderungen nach sich zieht. Beispielhafte Forschungsfragen: intrusion detection and prevention, malware detection, secure sensor networks, secure RFID middleware, sichere kontaktlose Protokolle, secure peer-to-peer protocols, sichere IP stacks, trusted computing, sichere Betriebssysteme,

Betriebssysteme für smart cards, Attacken auf Betriebssystemservices, Zugangskontrolle, Abwehr von Denial-of-Service-Attacken.

- Security Engineering - Implementierung korrekter Systeme: In schnellen und fehleranfälligen Software-Entwicklungsprozessen sind Methoden zur Fehlerdiagnose, Fehlerlokalisierung und Fehlerkorrektur von zentraler Bedeutung. Hier besteht dringender Bedarf nach neuen Methoden für Verifikation und Fehlersuche. Beispielhafte Forschungsfragen: Erstellen von secure code, Sichere virtuelle Maschinen, Analyse von malicious code, komponentenbasierte Plug-and-Play Security, Modellierung von Bedrohungen, Angriffen und deren Auswirkung im System.
- Architekturen, Middleware und Entwurfsmethoden für zuverlässige komplexe, lose gekoppelte Systeme, z.B. Systems of Systems, Peer-to-Peer-Architekturen und insbesondere Service-orientierte Architekturen (SOA/SOC) sind neu zu schaffen. Vorhandene konzeptuelle Grundlagenergebnisse müssen erweitert und vertieft werden, um die Skalierbarkeit auf komplexe Infrastrukturen zu gewährleisten. Beispielhafte Forschungsfragen: Service-Komposition und Rekonfiguration für ein Trusted System, Discovery und Negotiation von Services mit Trust-Vorgaben, Middleware-Services für Systemintegratoren im Bereich Trust, Contracts und SLAs für Trust, Verfügbarkeit und Replikation in Trusted Systems, adaptive und autonome (selbst-heilende und selbst-schützende) Systeme.
- Kryptologie: Neue kryptografische Verfahren sind notwendig, um bestehende fehlerhafte Sicherheitskonzepte zu verbessern, die den Bedrohungsszenarien in Massenanwendungen nicht gewachsen wären. Entscheidend ist hier die rechtzeitige Erkennung und Behebung von Schwachstellen. Ein Beispiel dafür sind RFID-Transponder, deren Fälschbarkeit in ersten Anwendungen bereits nachgewiesen wurde, die in Zukunft aber für viele Millionen User bereitgestellt werden sollen. Forschungsfragen: kryptografische Algorithmen und Protokolle, Attacken auf bestehende Systeme, Optimierung bestehender Systeme für weitere Anwendungsfelder wie z.B. RFID, sichere Authentifizierung, Integrität von Daten, Verschlüsselung, Privacy, Key Management, Schlüsselgenerierung.
- Mikrochip-Design: Um sichere Mikrochips zu entwerfen, müssen von Beginn an elektrische Emissionen mitberücksichtigt werden, um Seitenkanalangriffe zu verhindern. Besondere technologische

Herausforderungen in der Implementierung kryptografischer Verfahren entstehen durch restriktive Vorgaben bezüglich verfügbarer Chipfläche oder beschränkte Energieressourcen. Beispielhafte Forschungsfragen: Sichere Implementierungen von kryptografischen Verfahren (z.B. gegen Seitenkanalangriffe), Angriffe auf bestehende Implementierungen, Implementierung von rechenintensiven (kryptografischen) Operationen in eingeschränkten Umgebungen (Embedded Systems mit wenig Energie, Chip-fläche etc.), Zufall und Zufallszahlenerzeugung, Entropie-Extraktion, Komprimierung und Entropieüberprüfung. Darüber hinaus gewinnt auch das Thema „Tag Security“ an Bedeutung, da die Kommunikationsmöglichkeiten der Tags enorm zugenommen haben.

- Virtualisierung
- Trusted Computing und Trusted Storage
- Technologien für Privacy und Identity Management: Besonders für mobile Kommunikationsanwendungen werden strukturierte Verfahren benötigt, um komfortable Mehrfachnutzung von Benutzerprofilen mit vertrauenswürdigen Garantien für den Schutz persönlicher Daten zu verbinden.
- Digital Rights Management: Die Regelung geistiger Schutzrechte ist ein technologisches Querschnittsthema, das integrativer Lösungsansätze bedarf.

### **Beispiele für Anwendungsbereiche**

Eine Einschränkung möglicher Anwendungsbereiche erfolgt im technologieorientierten Programm FIT-IT nicht. Die Erstellung von Produkten oder fertigen Anwendungen ist in FIT-IT grundsätzlich nicht förderbar. Die Einbindung von Anwendungspartnern in Projekte der Programmlinie ist möglich, sofern dadurch neue Kooperationen hoher Qualität entstehen und sofern bei den Anwendungspartnern durch die Programmteilnahme eine Verhaltensadaption im Sinn der Programmziele (höhere Forschungsneigung) zu erwarten ist.

Besonders begrüßt werden Projekte, die auf Konzepte vertrauenswürdiger IT-Systeme abzielen, welche für Klein- und Kleinstunternehmen wertvoll und wirtschaftlich einsetzbar sind, z.B. durch eine Dimensionierung als Branchenlösung.

Eine unvollständige Liste wichtiger Anwendungsbereiche umfasst: Kommunikationsinfrastruktur, Gesundheitswesen und eHealth, Verkehr, Bankwesen/Zahlungsverkehr, Energieversorgung, Geschäftsprozesse, Web- und Mediensicherheit, Branchenlösungen für KMUs, eGovernment, Automation & Control, Industrial Services etc.

### **2.4.2 FIT-IT Trust in IT Systems – Innovation**

Wichtigste Anforderung an Forschungsprojekte ist der Innovationsgrad (signifikante technologische Innovation, kooperative industrielle Forschung). Darüber hinaus ist der Zusammenhang zur Anwendung zu dokumentieren und das Verwertungspotenzial darzustellen. Dies soll durch die Kooperation von ForscherInnen und Firmen, sowie durch die Bildung interdisziplinärer Teams gewährleistet werden.

Anwendungs- oder produktorientierte Aktivitäten sind in der FIT-IT Programmlinie nicht förderbar.

Die Förderwerber sind eingeladen, ForscherInnen in wichtigen Projektfunktionen vorzusehen und in der Technologieentwicklung Gender-Aspekte besonders wahrzunehmen.

Details zu den Beurteilungskriterien finden Sie in Abschnitt 3.6. Falls Sie eine Einreichung überlegen, aber hinsichtlich der thematischen Zuordnung bzw. Innovationsgrad unsicher sind, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Programmmanagement auf.

### **2.5 Mögliche Projektarten für die ausgeschriebenen Themen**

FIT-IT stellt verschiedene Projektarten zur Verfügung, die mit dem EU-Gemeinschaftsrahmen für staatliche Forschungs- und Entwicklungsbeihilfen, sowie mit den österreichischen Richtlinien zur Förderung der wirtschaftlich-technischen Forschung und Technologieentwicklung („FTE-Richtlinien“) in Einklang stehen und im Folgenden kurz dargestellt sind.

#### **Kooperative Forschungsprojekte**

FIT-IT fördert in erster Linie kooperative Projekte der industriellen Forschung von Unternehmen und Forschungseinrichtungen. Mindestens 25 Prozent der förderbaren Projektkosten müssen Forschungseinrichtungen zugeordnet sein, mindestens 20 Prozent Unternehmen. Auf Projektebene sind Förderquoten von 53 bis 76 Prozent möglich. Die

Förderquote steigt dabei linear mit dem Projektanteil der Forschungseinrichtungen an. Für die Projektanteile kleiner, mittlerer und großer Unternehmen werden unterschiedliche Förderquoten gewährt, um die Beteiligung von KMU besonders zu stimulieren. Die ungeforderten Restkosten der Forschungseinrichtungen sind von den beteiligten Unternehmen aufzubringen.

### **Ausbildungsprojekte / Dissertationsstipendien**

FIT-IT fördert Dissertationen, die sich mit den Themen der FIT-IT Programmlinien beschäftigen. Dissertationsstipendien sind grundsätzlich vom Institut, an dem die Dissertation durchgeführt wird, einzureichen. Die Höhe des Stipendiums richtet sich danach, ob der/die DissertantIn nur am Institut oder auch in einem IT-Unternehmen beschäftigt ist. Ist der/die DissertantIn auf Teilzeitbasis (40-60%) in einem Unternehmen angestellt, so fördert FIT-IT die für die restliche Zeit (60-40%) am Institut anfallenden Personalkosten für dieseN DissertantIn auf Basis der Höhe des Firmengehalts. Falls es keine Kooperation mit einem Unternehmen gibt, deckt FIT-IT Personalkosten in der Höhe des FWF-Satzes ab. Weitere förderbare Ausbildungsmaßnahmen sind z.B. die Durchführung von kürzeren Ausbildungsmaßnahmen mit Stimulierungscharakter (z.B. Summer Schools); oder die befristete Unterstützung neuer, thematisch fokussierter Forschungsteams beim Personalaufbau.

### **Stimulierungsprojekte und Programm begleitende Maßnahmen**

FIT-IT finanziert auch Projekte, die zum Ziel haben, industrielle Forschung im Sinn der Programmziele zu stimulieren, zumeist in vorgelagerter Weise. Diese Vorhaben können kooperativ sein oder auch nicht. Beispiele sind Studien, PR-Aktivitäten, Sommerkurse, qualitativ herausragende wissenschaftliche Konferenzen, etc.



## 3 ADMINISTRATIVE HINWEISE ZUR AUSSCHREIBUNG

### 3.1 Zielgruppen und Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt in FIT-IT sind

- Unternehmen,
- EinzelforscherInnen, wissenschaftliche Institutionen und Forschungsinstitute bzw. deren Rechtsträger, Arbeitsgemeinschaften, sowie
- Organisationen der gewerblichen Wirtschaft.

In rechtlicher Hinsicht sind mögliche FördernehmerInnen in Übereinstimmung mit der FTE-Richtlinie:

- Natürliche Personen
- Juristische Personen, z.B.
  - Vereine (z.B. Forschungseinrichtungen)
  - Kapitalgesellschaften (z.B. KMUs, Großunternehmen, Forschungseinrichtungen)
  - Universitäten
  - Selbstverwaltungskörper
- Personengesellschaften des bürgerlichen Rechts und des Unternehmensrechts

Bei Konsortien ist einer der Konsortialpartner als projekt-verantwortlicher Antragsteller/Koordinator gegenüber dem Förderungsgeber namhaft zu machen.

Von der Einreichung von Projekten ausgeschlossen sind Personen und Institutionen, die mit der Abwicklung des Programms betraut sind.

Die Teilnahme ausländischer Konsortialpartner ist zulässig. Eine Förderung ausländischer Projektpartner ist aber nur unter den in Abschnitt 3.8 genannten Bedingungen möglich. Antragsteller muss immer ein österreichischer Konsortialpartner sein.

## **3.2 Budget**

Das Budget für die aktuelle Ausschreibung beträgt 2 Millionen Euro, wobei nach Ermessen der FachgutachterInnen und des BMVIT bei der Fördermittelvergabe von den verlautbarten Ausschreibungsbudgets abgewichen werden kann.

## **3.3 Projektarten und Finanzierungsintensitäten**

### **3.3.1 Überblick über die Projektarten und Förderungen**

Die wichtigste Projektart in FIT-IT sind kooperative Forschungsprojekte. Für sie wurden bisher ca. 90 Prozent der Fördermittel vergeben.

Im Bereich der Ausbildungsprojekte bietet FIT-IT vor allem Dissertationsstipendien an.

Schließlich dienen die Projektarten Stimulierung und Programm begleitende Maßnahmen zur Anbahnung von kooperativen Forschungsprojekten bzw. zur allgemeinen Unterstützung der Programmziele.

### **3.3.2 Kooperative Forschungsprojekte**

Kooperative Forschungsprojekte in FIT-IT sind mittelfristige, risikobehaftete Vorhaben der industriellen Forschung, die radikale Innovationen im Bereich der Informationstechnologie zum Gegenstand haben. Entscheidend ist also die signifikante technologische Innovation.

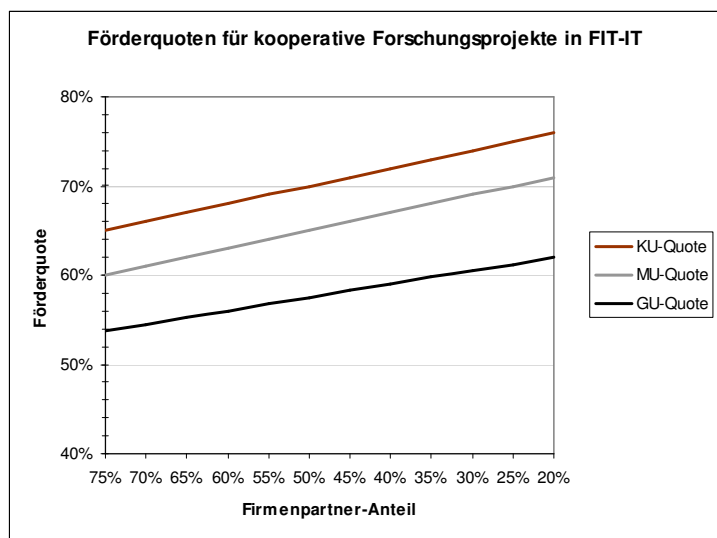
Industrielle Forschung laut FTE-Richtlinien dient dem Ziel, neue Kenntnisse und Fertigkeiten zu gewinnen, um Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zu entwickeln oder erhebliche Verbesserungen bei bestehenden Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen zu ermöglichen. Sie führt bis zur Erstellung funktionsnachweisender Forschungsprototypen. Die Erstellung von kommerziell nutzbaren Prototypen oder von Produkten ist hingegen nicht mehr Teil von industrieller Forschung und in FIT-IT nicht förderbar.

Forschungsvorhaben sind als kooperative Projekte von mindestens zwei Organisationen zu konzipieren. Mindestens 25 Prozent der förderbaren Projektkosten müssen Forschungseinrichtungen zugeordnet sein, mindestens 20 Prozent Unternehmen. Die Anzahl der Projektteilnehmer ist formal nicht begrenzt. Die Zweckmäßigkeit der Zusammensetzung des Konsortiums ist Teil der Evaluierung.

Kooperative Forschungsprojekte werden mit einem Zuschuss zu den Projektkosten in Höhe von 53 Prozent bis 76 Prozent gefördert. Dabei steigt die Förderquote linear mit dem Projektanteil von Forschungseinrichtungen an. Für kleine, mittlere und große Unternehmen<sup>8</sup> werden unterschiedliche Förderquoten gewährt, um die Beteiligung von KMU an Forschungsprojekten besonders zu fördern.

Für die verschiedenen Unternehmenstypen gelten in FIT-IT folgende maximale Förderquoten:

- Für **kleine Unternehmen**  
65% bis 76%
- für **mittlere Unternehmen**  
60% bis 71%
- für **große Unternehmen**  
53% bis 62%



Die Projektanteile von **Forschungseinrichtungen** werden entsprechend dem Beteiligungsverhältnis von kleinen, mittleren und großen Unternehmen mit einem Mischsatz gefördert. Die ungeforderten Restkosten der Forschungseinrichtungen müssen von den beteiligten

<sup>8</sup> Definition von kleinen und mittleren Unternehmen: Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. (Definition der kleinen und mittleren Unternehmen gemäß Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003, (ABl. L 124 vom 20.5.2003, S 36-41). [http://ec.europa.eu/enterprise/enterprise\\_policy/sme\\_definition/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/enterprise/enterprise_policy/sme_definition/index_de.htm)

Unternehmens-kategorie	Zahl der Mitarbeiter	Umsatz	Bilanz-summe
Kleinunternehmen	< 50	< € 10 Mio. oder	< € 10 Mio.
Mittelunternehmen	< 250	< € 50 Mio. oder	< € 43 Mio.



### **3.3.3 Ausbildungsprojekte / Dissertationsstipendien**

#### **Dissertationsstipendien**

Als besondere Maßnahme zur Verbesserung der Personalsituation im Bereich der österreichischen IT-Forschung stellt FIT-IT Dissertationsstipendien zur Verfügung. Diese Stipendien unterstützen eineN DissertantIn für eine Studiendauer von maximal 3 Jahren. Besonders aufgefordert sind auch hier Kooperationen von Forschungsinstituten mit Unternehmen. Einreicher ist jedoch grundsätzlich das Institut, an dem der Dissertant bzw. die Dissertantin beschäftigt ist.

Ist der/die DissertantIn einen Teil seiner/ihrer Zeit (40-60%) in einem Unternehmen angestellt, so fördert FIT-IT die Personalkosten am Institut in derselben Höhe des Firmengehalts mit 100% (d.h. für 60-40% einer vollen Anstellung). Falls es keine Kooperation mit einem Unternehmen gibt, deckt FIT-IT nur Personalkosten in der Höhe des FWF-Satzes zum Einreichzeitpunkt (z.B. € 32.800,- p.a., Stand 2009<sup>9</sup>) ab. Auch in diesem Fall werden grundsätzliche Aussichten der langfristigen Verwertbarkeit bewertet.

Förderrechtlich sind Dissertationsstipendien in FIT-IT Forschungsvorhaben, die wegen des Dissertationsbezugs in das nichtwirtschaftliche Aufgabengebiet der Universitäten fallen. Daher kommen auf der Grundlage von Punkt 3 der FTE-Richtlinien die EU-rechtlichen Beihilferegeln nicht zur Anwendung. Das Eigentum an den Projektergebnissen verbleibt bei den Fördernehmern.

#### **Weitere Typen von Ausbildungsprojekten**

Weitere förderbare Ausbildungsmaßnahmen sind z.B. die Durchführung von kürzeren Ausbildungsmaßnahmen mit Stimulierungscharakter (z.B. Summer Schools); oder die befristete Unterstützung neuer, thematisch fokussierter Forschungsteams beim Personalaufbau. FIT-IT unterstützt Ausbildungsmaßnahmen zur Verbesserung der IT-Humanressourcen durch Kompetenzsteigerung, z.B. Ausbau bedarfsorientierter Kenntnisse von HochschulabsolventInnen, Vermittlung von Kenntnissen, die die Zusammenarbeit in multifunktionalen, interdisziplinären Teams erleichtern, und die Vernetzung und Koordinierung von bestehenden

---

<sup>9</sup> Dieser Betrag enthält den Dienstgeberanteil und entspricht einem Bruttomonatsgehalt von € 1.830,60 (Stand 2009).

Ausbildungsaktivitäten. Beispiele für Ausbildungsprojekte sind Spezialkurse, die sich aktuellen Themen der Forschung widmen, Sommerkurse mit internationalen SpitzenforscherInnen oder innovative Hochschulcurricula.

Bei der Konzeption von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen soll auf die unterschiedlichen Geschlechterverhältnisse im IT-Bereich Rücksicht genommen werden, z.B. durch gendersensibles Curriculum, oder durch die Integration der Geschlechterperspektive. Besonders gesucht sind Maßnahmen, die geeignet sind, die Zugangsbedingungen von Frauen zu IT-Forschung und -Technologieentwicklung zu verbessern.

Förderrechtlich können derartige Ausbildungsmaßnahmen je nach ihrer Charakteristik in verschiedener Weise unterstützt werden, nämlich

- als Vorhaben der Forschung, der Ausbildung oder des Transfers, die eine FIT-IT-Förderung auf Grundlage der FTE-Richtlinien erhalten;<sup>10</sup>
- als Forschungsaufträge/Aufwendungen, welche dem Ausnahmetatbestand des §10 Z 13 Bundesvergabegesetz (BVerG) unterliegen, wobei die Ergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden und der Auftraggeber (BMVIT) die Verwertungsrechte erhält;
- oder als Beauftragungen unter den Bedingungen des Vergaberechts (BVerG), wobei die Ergebnisse in das Eigentum des Auftraggebers (BMVIT) übergehen.

Nehmen Sie daher vor der Einreichung derartiger Projektvorschläge Kontakt mit der FFG auf, um ein passendes Finanzierungskonzept für den Fall einer positiven Finanzierungsentscheidung zu entwerfen bzw. um die Zuordnung der Verwertungsrechte abzuklären.

---

<sup>10</sup> Für Ausbildungsmaßnahmen bei Unternehmen gilt hierbei gemäß FTE-Richtlinien folgende rechtliche Grundlage: Verordnung (EG) Nr. 68/2001 der Kommission von 12.1.2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf Ausbildungsbeihilfen (ABl. L 10 vom 13.1.2001 S 20-29), zuletzt geändert durch die Ver-ordnung (EG) Nr. 1976 vom 20.12.2006 (ABl. L 368 vom 23.12.2006, S 85-86), - gilt bis 30. Juni 2008.

### 3.3.4 Stimulierung und Programm begleitende Maßnahmen

FIT-IT fördert im Rahmen der Konzeptinitiative „Forschung schafft Arbeit“ des BMVIT Aktivitäten von Kleinstunternehmen (Unternehmen in der Gründungsphase, Einzelunternehmen, Einzelpersonen, neue Selbständige, etc.) – Details dazu finden Sie im Anhang.

FIT-IT fördert auch verschiedene Maßnahmen zur Unterstützung der kooperativen Forschungsprojekte. Diese Maßnahmen laufen parallel zur Forschung und Technologieentwicklung und dienen z.B. dem Transfer von Technologien, Erfahrungen und Know-how, die bei der Durchführung der Forschungsprojekte generiert werden, aber auch der Koordination und Abstimmung von Programmaktivitäten und der Verbesserung der nationalen und internationalen Sichtbarkeit von Programm und Projekten.

Derartige Maßnahmen werden nach Bedarf in den Ausschreibungen berücksichtigt. Sie reichen von Ausbildungsmaßnahmen bis zu Studien, PR-Aktivitäten und anderen programmunterstützenden Projekten. Nehmen Sie vor der Einreichung möglichst früh Kontakt mit dem Programmmanagement in der FFG auf.

Die geplante Unterstützung der Forschungs- und Technologieentwicklungsprojekte durch Stimulierung und Programm begleitende Maßnahmen ist vor den EU-weiten Zielen einer nachhaltigen wissensbasierten Wirtschaft (Lissabon, Stockholm und Göteborg) zu sehen. Hier erprobte Modelle könnten Grundlage zukünftiger politischer Maßnahmen im Bereich der Unterstützung von Technologieentwicklung und –transfer werden. Dabei kann auch die sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Forschung Beiträge zur Identifizierung technologischer Entwicklungs- und Einsatzstrategien leisten. Beispiele sind:

- Verbesserung der Voraussetzungen für weitere exzellente österreichische Forschungs- und Technologieentwicklungsbeiträge;
- Verbreitung und Bekanntmachung der Projektergebnisse und des Programmergebnisses unter anderem durch nationale und internationale Veranstaltungen, um die kollektive Sichtbarkeit der österreichischen Forschungsszene zu erhöhen. Auch: Aufbereitung von Best-Practice Studien, gemeinsame Dokumentation von Forschungsergebnissen aus FIT-IT.
- Identifikation weiterer FIT-IT Programmthemen bzw. Schwerpunkte innerhalb des Themas der jeweiligen Ausschreibung;

- Entwicklung strategischer Roadmaps für die mittelfristige Forschung auf dem Gebiet der Informationstechnologie. Untersucht werden sollen zukünftige Forschungsschwerpunkte im IT-Bereich und damit verbundene Implementierungsmodelle;
- Maßnahmen, die geeignet sind, forschungsorientierte Kompetenz in Österreich zu halten, nach Österreich zu holen (Stipendien für AusländerInnen, etc.) oder knappe Kompetenz gemeinsam zu nutzen;
- Impulse für die Bildung und Stärkung von Netzen und Clustern;
- Verstärkung der internationalen Vernetzung der ForscherInnen und EntwicklerInnen und Intensivierung der Kontakte zwischen Industrie und Forschung;
- Ideenaustausch zwischen Gruppen österreichischer ForscherInnen und im Aufbau befindlicher Forschungsnetzwerke, Integrated Projects und Centers of Excellence;
- Vorbereitung des Aufbaus von neuen internationalen Netzwerken (Integrated Projects, Centers of Excellence etc.) wenn in Österreich tätige ForscherInnen eine leitende Rolle im Netzwerk übernehmen;
- Maßnahmen zur Anbindung laufender nationaler Forschungsprojekte an international relevante Forschungscommunities (z.B. Netzwerke wie COST, thematische Netzwerke, konzertierte Aktionen, etc.) wenn daraus eine Hebelwirkung für das nationale Forschungsprojekt erzielt werden kann;
- Aufbau und Stärkung der F&E Szene (Clusterbildung) sowie regionalen Netzen, die Forschung, Wirtschaft und EndverbraucherInnen zusammenbringen mit dem Ziel, gemeinsame Visionen, Szenarien und Ziele zu entwickeln sowie die Integration relevanter Europäischer Forschungsressourcen zu erleichtern;
- Identifikation und Vernetzung mit komplementären Forschungsfeldern, die zur Verstärkung des Innovationsgrades der entwickelten Lösungen beitragen;
- Schaffung von Rahmenbedingungen für die verstärkte Verwertung der Ergebnisse durch die österreichische Wirtschaft;



- Zusammenarbeit zwischen Industrie und Forschung bei der Identifizierung von Anwendungsschwerpunkten und Nischen innerhalb der Programmlinie;
- Erforschung der systemischen Randbedingungen in ausgewählten Anwendungsbereichen, z.B. Hauskrankenpflege;
- Schaffung von Rahmenbedingungen für die verstärkte Anwendung, z.B. durch Förderung der Technologieakzeptanz, bewusstseinsbildende Maßnahmen, Initiativen zum Schutz der Privatsphäre etc.;
- Kanalisierung von Normungs- und Interoperabilitätsinitiativen;
- Studien zu Technologieeinsatzbereich, Marktchancen und interdisziplinären Querschnittsthemen.

Lässt sich Ihr Projekt nicht in einen der genannten Bereiche einordnen, erfüllt aber sonst die gestellten Anforderungen, sprechen Sie bitte mit dem Programmmanagement.

Förderrechtlich können Stimulierungsprojekte und Programm begleitende Maßnahmen je nach ihrer Charakteristik in verschiedener Weise unterstützt werden, nämlich

- im Bereich Stimulierung als Vorhaben des Transfers oder als technische Durchführbarkeitsstudien, die eine FIT-IT-Förderung auf Grundlage der FTE-Richtlinien erhalten;
- im Bereich Stimulierung (eventuell auch im Bereich der Programm begleitenden Maßnahmen) als Forschungsaufträge/-Aufwendungen, welche dem Ausnahmetatbestand des §10 Z 13 Bundesvergabegesetz (BVerG) unterliegen, wobei die Ergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden und der Auftraggeber (BMVIT) die Verwertungsrechte erhält;
- oder als Beauftragungen unter den Bedingungen des Vergaberechts (BVerG), wobei die Ergebnisse in das Eigentum des Auftraggebers (BMVIT) übergehen.

Nehmen Sie daher vor der Einreichung derartiger Projektvorschläge jedenfalls Kontakt mit dem Programmmanagement in der FFG auf, um ein passendes Finanzierungskonzept für den Fall einer positiven Finanzierungsentscheidung zu entwerfen bzw. um die Zuordnung der Verwertungsrechte abzuklären.

### 3.4 Anerkennbare Kosten

Abrechenbare bzw. förderbare Kosten sind alle gemäß Fördervertrag geförderten und dem Projekt zurechenbaren Ausgaben bzw. Aufwendungen, die direkt, tatsächlich und zusätzlich (zum herkömmlichen Betriebsaufwand) für die Dauer der geförderten Forschungstätigkeit entstanden sind – der Nachweis hat somit durch Darstellung der Ist- Kosten, die vollständig und nachvollziehbar erfasst sind, zu erfolgen. Die im Folgenden vorgestellten Kostenkategorien sind in Anhang 6.1 genau definiert.

- **Personalkosten:** Personalkosten sind auf Basis der Bruttogehälter und –löhne sowie der darauf bezogenen Abgaben für jene Arbeitnehmer des/der FörderungsnehmerIn anzusetzen, die tatsächlich für das geförderte Vorhaben eingesetzt werden. Sonstige Zahlungen oder geldwerte Leistungen für Personal können nur dann abgerechnet werden, wenn sie gesetzlich, kollektivvertraglich oder in einer Betriebsvereinbarung generell und rechtverbindlich vorgesehen sind. Sonstige Zahlungen oder geldwerte Leistungen, die an Arbeitnehmer ohne generelle rechtliche Grundlage gewährt werden (z. B. freiwillige Prämien, Dienstwagen, individuelle Gratifikationen), sind nicht förderbar (siehe Anhang).
- **Gemeinkosten (Overhead):** Gemeinkosten (Overhead) sind Kosten, die unmittelbar durch die Forschungstätigkeit entstehen z.B. Raummiete, Büromaterialien, Mitnutzung von Sekretariatsdienstleistungen für die administrative Betreuung des geförderten Projekts. Grundsätzlich werden Overheads in der Höhe von 20 % (Pauschalbetrag) der Personalkosten anerkannt. EinreicherInnen können höhere Overheadkosten durch entsprechende sachliche Nachweise abrechnen, wobei die diesbezüglich anerkeennbaren Gemeinkosten durch Prüfstandards der FFG definiert sind (siehe Anhang).
- **FTE Infrastruktur-Nutzung:** , Diese Kostenkategorie umfasst Abschreibungskosten, Leasingkosten, sowie sonstige, mit der Nutzung der Infrastruktur verbundene, periodisch verrechnete und dem Forschungsvorhaben zurechenbare Kosten (siehe Anhang).
- **Reisekosten** im Zusammenhang mit dem Projekt. Kostenpositionen über € 5.000,- können nur akzeptiert werden, wenn dafür im Antrag eine angemessene verbale Begründung vorliegt (siehe Anhang).

- **Materialkosten und Verbrauchsgüter:** Verbrauchsmaterialien für F&E-Aktivitäten, Anschaffung von Literatur etc., die unmittelbar durch die Forschungstätigkeit entstehen. Bitte beachten Sie: Kostenpositionen über € 5.000,- können nur akzeptiert werden, wenn dafür im Antrag eine angemessene verbale Begründung vorliegt (siehe Anhang).
- **Dritteleistungen:** Kosten für Beratungs- und gleichartige Dienstleistungen, die ausschließlich der Forschungstätigkeit dienen, einschließlich fremdbezogene Forschung, technische Kenntnisse, Patenterstellung, usw. Bitte beachten Sie: Kostenpositionen über € 5.000,- können nur akzeptiert werden, wenn dafür im Antrag eine angemessene verbale Begründung vorliegt (siehe Anhang).
- **Umsatzsteuer:** Die auf die Kosten der förderbaren Leistungen entfallende Umsatzsteuer (im Rahmen von kooperativen Forschungsprojekten) ist grundsätzlich keine förderbare Ausgabe; sofern diese Umsatzsteuer aber nachweislich tatsächlich und endgültig vom Förderungsnehmer zu tragen ist, somit für ihn keine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht, kann sie als förderbarer Kostenbestandteil berücksichtigt werden.

Keinesfalls förderbar sind:

- Kosten, die gemäß Fördervertrag (Auflagen, genehmigte Kostenstruktur) von einer Förderung ausgeschlossen sind;
- Kosten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben stehen;
- Kosten, die vor dem Einlangen des Förderungsansuchens (=Anerkennungstichtag) bei der FFG entstanden sind;
- Rücklagen und Rückstellungen;
- Repräsentationsausgaben;
- Ausgaben, die an Dritte weiterverrechnet und damit nicht von dem/der FörderungsnehmerIn getragen werden;
- verrechnete Ausgaben, die nicht eindeutig dem/der FörderungsnehmerIn (ProjektpartnerIn) zurechenbar sind;
- doppelt oder mehrfach verrechnete Ausgaben;
- Nicht bezahlte Rechnungs-Teilbeträge (z.B. Skonti, Rabatte, Schadenersatzforderungen, Garantieleistungen, etc.);
- Kosten, die aufgrund EU-wettbewerbsrechtlicher Bestimmungen nicht als förderbare Kosten gelten (z. B. für den Bereich F&E: Marketing- und Vertriebskosten, Investitionskosten);
- Finanzierungskosten, Zinsen

- Kalkulatorische Kosten wie z. B. Kalkulatorische Wagnisse, kalk. Abschreibungen, kalkulatorische Zinsen, etc.
- Kosten für den Erwerb von Liegenschaften und unbeweglichem Vermögen

### **Anerkennungstichtag**

Anerkannt werden können diejenigen förderbaren Kosten, welche nach Einlangen des Projektantrags entstanden sind.

## **3.5 Verwertungsrechte**

In kooperativen Forschungsprojekten, sowie in Ausbildungsprojekten/ Dissertationsstipendien (als Vorhaben der Grundlagenforschung) liegen die Veröffentlichungs- und Verwertungsrechte beim Antragsteller bzw. den Projektpartnern.

Bei Stimulierungsprojekten bzw. Programm begleitenden Maßnahmen, die als Auftrag mit 100%-Finanzierung vergeben werden, verbleiben die Rechte beim Auftraggeber BMVIT.

Von erfolgreichen Einreichern kooperativer Forschungsprojekte wird erwartet, dass sie vor Abschluss des Förderabkommens die Rechte am geistigen Eigentum und das Verfahren zur Veröffentlichung von Resultaten in einem Konsortialvertrag festlegen. Der Abschluss eines solchen Konsortialvertrags ist eine notwendige Voraussetzung für die Auszahlung des Fördergeldes. (Vergleiche Abschnitt 6.3) Während die genauen Details einer solchen Vereinbarung im Gestaltungsfreiraum der Projektpartner verbleiben, hat das Programmmanagement danach zu trachten, dass es zu keiner Übervorteilung eines Projektpartners durch diese Regelung kommt. Dies ist im Einzelfall zu beurteilen, kann aber z.B. bedeuten, dass es keine Exklusivitätsklausel der Verwertungsrechte nur für Unternehmen geben sollte. Zumindest die weitere Nutzung der Entwicklung für Forschungszwecke bzw. eine Verwertung auf Märkten, in denen das beteiligte Unternehmen nicht aktiv ist, soll auch der Forschungseinrichtung möglich sein.

### 3.6 Bewertungskriterien

Ziel von FIT-IT ist es, visionäre, interdisziplinäre, risikobehaftete, mittelfristige Forschungsvorhaben zu fördern, welche signifikante technologische Innovationen zum Ziel haben und gleichzeitig neue Anwendungsfelder erschließen. Wichtigstes Bewertungskriterium ist daher der geeignete Innovationsgrad.

Die generelle Voraussetzung für eine Finanzierung ist die Übereinstimmung des Projektantrages mit dem Inhalt der Ausschreibung. Darüber hinaus erfolgt die Beurteilung von Forschungsprojekten und Begleitmaßnahmen nach Kriterien, die von der Projektart abhängen. Die Kriterien sind im folgenden kurz beschrieben. Eine detaillierte Beschreibung der Kriterien finden sich im „FIT-IT Handbuch für die Evaluierung von Projektvorschlägen“ bzw. im Evaluierungsformular (siehe Downloads der FIT-IT Homepage). Dort sind auch die Gewichtungen der einzelnen Kriterien angegeben.

#### 3.6.1 Bewertungskriterien für kooperative Forschungsprojekte

Kooperative Forschungsprojekte werden von den internationalen GutachterInnen in folgenden Punkten beurteilt:

<b>1 TECHNISCH-WISSENSCHAFTLICHE QUALITÄT DES VORHABENS</b>	<b>2 RELEVANZ: BEITRAG ZU PROGRAMM- UND GESELLSCHAFTL. ZIELEN</b>
Innovationsgrad	Konsortium & Kooperation
Technisch-wissenschaftlicher Anspruch	Additionalität, Dissemination, EU-Relevanz, nationale/regionale Bedeutung
(Wiss.-)Technische Exzellenz & Methodik	Ausbildungseffekte (wissenschaftliches Personal)
Projektmanagement & Ressourcen	Beitrag zu gesellschaftlichen Zielen
<b>3 EIGNUNG DER PROJEKTPARTNER</b>	<b>4 ÖKONOMISCHES POTENZIAL UND VERWERTUNG</b>
Eignung der Unternehmenspartner	Marktaussichten
Eignung der Forschungspartner	Verwertung

## **1 Technisch-wissenschaftliche Qualität des Vorhabens**

### **Innovationsgrad**

Am besten beurteilt werden in diesem Zusammenhang Entwicklungen, die gegenüber dem Stand der Technik eine absolute Neuheit darstellen, in drei bis acht Jahren verwertbar werden und erhebliche Vorteile für die Produktentwicklung oder Anwendung mit sich bringen. Ebenfalls bewertet werden hier Schützbarkeit der Idee (Patente etc.) und Beispielwirkung für den Sektor.

### **Technisch-wissenschaftlicher Anspruch**

Ausgehend von einer Beschreibung der zu lösenden technischen Probleme wird das Risiko beurteilt, dass das Projekt technisch nicht erfolgreich abgeschlossen werden kann. So wird dem Umstand Rechnung getragen, dass FIT-IT vor allem radikale Innovationen und damit besonders risikoreiche Forschungsvorhaben begünstigen soll. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, dass der Einreicher die möglichen Umsetzungsbarrieren und Risiken (z.B. wissenschaftlich, technisch, wirtschaftlich, zeitlich, politisch) für sein Vorhaben kennt und entsprechend darstellt.

### **(Wissenschaftlich-) Technische Exzellenz und Methodik**

Die eingereichten Anträge müssen sich durch (wissenschaftlich-) technische Exzellenz im jeweiligen Fachbereich auszeichnen. Weiters soll sich die zur Durchführung des Projektes dargestellte Methodik durch Klarheit, Angemessenheit und Konsistenz in der Umsetzung auszeichnen. In diesem Punkt wird auch die Forschungskompetenz auf dem Projektgebiet bewertet.

### **Projektmanagement und Ressourcen**

Hier erfolgt eine Beurteilung der Qualität des vorgeschlagenen Projektmanagements in Bezug auf Klarheit, Adäquatheit und eingesetzte Instrumente. In diesem Punkt werden auch die Angemessenheit der veranschlagten Ressourcen (Personal und andere Ressourcen) sowie die Finanzplanung des Projekts bewertet.

## **2 Relevanz des Vorhabens**

### **Konsortium und Kooperation**

Für F&E-Projekte sind Kooperationen aus Industrie und Forschung vorgesehen. In diesem Punkt wird die Zusammenarbeit, aber auch die Komplementarität der am Projekt beteiligten Organisationen bewertet. Ein wichtiger Aspekt stellt dabei die Evaluierung der Beiträge der Partner dar. Die GutachterInnen sind gehalten auf eine angemessene Involvierung der Konsortialmitglieder zu achten. Dies bedeutet z.B., dass Forschungspartner auch tatsächlich als ForscherIn und nicht bloß als ProgrammiererIn eingesetzt werden.

### **Additionalität, Verbreitung, EU-Relevanz, nationale/regionale Bedeutung**

Hier wird berücksichtigt, welche zusätzliche Forschungsdynamik durch das Projekt entsteht (im Gegensatz zu Projekten etwa, die auch ohne FIT-IT Unterstützung durchgeführt würden) und ob eine Anbindung an EU- oder andere internationale Aktivitäten wahrscheinlich ist, sowie ob nennenswerte nationale oder regionale Effekte zu erwarten sind. Aktivitäten zur Verbreitung der wissenschaftlichen Resultate sind ausdrücklich erwünscht.

### **Ausbildungseffekte (wissenschaftliches Personal)**

Ein großes Gewicht wird bei der Evaluierung der Anträge auch auf die Ausbildungseffekte gelegt, die aufgrund der Durchführung des Projektes erzielt werden. Es ist vorteilhaft, wenn ein zusätzlicher Wissenstransfer zwischen den Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft erfolgt, insbesondere wenn DissertantInnen im Rahmen des Forschungsvorhabens beschäftigt werden.

### **Beitrag zu gesellschaftlichen Zielen**

Die GutachterInnen bewerten Angaben über vorhersehbare Beiträge des Projekts zu verschiedenen gesellschaftlichen Zielsetzungen. Hierzu gehören insbesondere Auswirkungen auf die Beschäftigung, Arbeitsqualität, Arbeitsbedingungen und die Umwelt. Zusätzlich sind gegebenenfalls ethische und soziale und genderspezifische Aspekte des Projekts zu bewerten. Dieser Punkt ist nur insoweit auszufüllen, als externe und soziale Effekte tatsächlich erwartet werden können.

## **3 Eignung der Projektpartner**

### **Eignung der Firmenpartner**

In diesem Punkt wird die Qualität der Unternehmen, die Qualifikation für das Projekt, das Ansehen, die potenziellen Folgewirkungen, die

Einbettung des Projekts in die Firmenstrategie und die Bedeutung von F&E für das Unternehmen beurteilt.

### **Eignung der Forschungspartner**

Bei Forschungsinstituten werden allgemeine Qualifikation, bisherige technisch-wissenschaftliche Leistungen und Ansehen, und das Personal für das Projektvorhaben beurteilt.

## **4 Ökonomisches Potenzial und Verwertung**

### **Marktaussichten**

Gemäß diesem Kriterium sind jene Projekte besonders förderwürdig, die sowohl für die KundInnen als auch für die ProduzentInnen, aber zumindest für einen von beiden, erhebliche Vorteile bringen. Da die Zielrichtung des Programms im Bereich von drei bis acht Jahren (time-to-market) liegt, kann hier nur eine grobe Analyse der Märkte in diesem Zeitraum erwartet werden. Die GutachterInnen bewerten hier auch die Kenntnis der Einreicher über Marktsegmente, Markteintrittsbarrieren und die Wettbewerbssituation.

### **Verwertung**

Um nennenswerte wirtschaftliche Effekte der Projekte sicherzustellen, fragt diese Kriterium nach dem Vorliegen einer schlüssigen Strategie der Projektpartner zur wirtschaftlichen Verwertung der Projektergebnisse. Dabei wird auch die beschriebene Vorgangsweise zum Umgang mit geistigen Schutzrechten (IPR) auf die Projektergebnisse betrachtet.

### **3.6.2 Bewertungskriterien für weitere Projektarten**

Für die weiteren Projektarten gelten die für kooperative Forschungsprojekte genannten Bewertungskriterien in sinngemäßer Übertragung, wobei einzelne Kriterien anders gewichtet oder nicht anwendbar sein können – Details dazu sind in den Evaluierungsformularen für die einzelnen Projektarten zu finden (Download auf der FIT-IT Homepage). Im Einzelnen:

- Bei Ausbildungsprojekten / Dissertationsstipendien sind wirtschaftliche Aspekte nur am Rande von Bedeutung, im Sinn einer Abschätzung des langfristigen Potenzials.
- Für Stimulierungsprojekte bzw. Programm begleitende Maßnahmen tritt die Bewertung des Beitrag zu den



Programmzielen an die Stelle einer wissenschaftlich-technischen bzw. wirtschaftlichen Bewertung.

### **3.7 Rechtsgrundlagen**

Rechtsgrundlage für das Programm FIT-IT sind die Richtlinien zur Förderung der wirtschaftlich-technischen Forschung- und Technologieentwicklung („FTE-Richtlinien“), erlassen vom Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie sowie vom Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen.

Weiters sind Finanzierungen auf Grundlage des Bundesvergabegesetzes (BVerG) bzw. des Ausnahmetatbestandes §10 Z 13 BVerG möglich.

### **3.8 Ergänzende Vorgaben und Hinweise**

#### **Förderungen durch Dritte / Verwandte Projekte**

Förderungen durch Dritte sind grundsätzlich erwünscht. Allerdings ist klar zu zeigen, warum das Projekt die Förderung durch FIT-IT benötigt. Gestellte Förderanträge an weitere Institutionen sind im Projektantrag zu nennen. Bei Kumulierung von Fördermitteln darf jedoch die von FIT-IT gewährte maximale Beihilfenintensität nicht überschritten werden.

Erwähnen Sie bereits geförderte bzw. in Einreichung befindliche verwandte Projekte im Teil B des Antragsformulars (Abschnitt 10.1). Bei bereits laufenden verwandten Projekten sollte eine Klärung der Unterschiede zum beantragten Projekt im Antrag erfolgen. Die Förderstellen tauschen untereinander Informationen über geförderte und beantragte Projekte aus und verfügen generell über einen sehr guten Informationsstand, auch bezüglich internationaler Förderungen. Eine klare Darstellung des Zusammenhangs mit anderen Förderungen oder Projekten dient damit der Vermeidung von Missverständnissen bezüglich Doppelförderungen etc.

#### **Beteiligung ausländischer Partner**

Sowohl Kooperationen mit Partnern aus den EU-Mitgliedsstaaten als auch außerhalb der EU sind möglich. Ein wesentliches Kriterium dabei ist, dass das Projekt einen wichtigen Beitrag zur Zielerreichung des Programms darstellt und dass der Schwerpunkt der Verwertungsperspektive in Österreich liegt. Ausländische Partner oder

Unternehmen können aus Mitteln des Programms FIT-IT gefördert werden, sofern die folgenden Bedingungen erfüllt sind<sup>11</sup> :

- In jedem Fall können die Kosten ausländischer Unternehmen und Forschungseinrichtungen bis zu einer Höhe von 10 Prozent der Projektkosten, maximal aber 50.000 Euro, anerkannt und gegebenenfalls gefördert werden. Die Kosten ausländischer Forschungseinrichtungen können bis zu einer Höhe von 20 Prozent der Projektkosten, maximal aber 100.000 Euro, anerkannt und gegebenenfalls gefördert werden, wenn der Partner national nicht verfügbare Kompetenz in das Projekt einbringt und auch zumindest ein österreichischer Forschungspartner in das Projekt eingebunden ist.
- Die Kosten ausländischer Unternehmen können bis zu einer Höhe von 20 Prozent der Projektkosten, maximal aber 100.000 Euro, anerkannt und gegebenenfalls gefördert werden, wenn ein Teil der Verwertungspläne des Partners unmittelbar zu Wertschöpfung in Österreich führt, und auch zumindest ein österreichischer Unternehmenspartner in das Projekt eingebunden ist.

Abweichungen von diesen Bedingungen und Höchstgrenzen sind nur in Ausnahmefällen und bei ausführlicher Begründung durch die Einreicher möglich.

### **Berücksichtigung von Standards**

Internationale Standards und Schnittstellen sollen von den Projektpartnern von Beginn der Planung an berücksichtigt werden. Die Gutachterinnen und Gutachter sind gehalten, die Übereinstimmung mit solchen Standards zu prüfen, bzw. wo dies nicht geschieht, die Auswirkungen des Abweichens von Standards zu prüfen.

### **Beteiligung von Forscherinnen**

Das BMVIT bietet im Rahmen von „FEMtech – Frauen in Forschung und Technologie“ Förderungsmöglichkeiten für Unternehmen und Forschungseinrichtungen an. FEMtech zielt darauf ab, Rahmen- und Zugangsbedingungen für Frauen in Forschung und Technologie zu

---

<sup>11</sup> Alternativ können ausländische Forschungseinrichtungen und Unternehmen über allfällige bilaterale Refinanzierungsabkommen mit dem Land des entsprechenden Partners gefördert werden.

verbessern, mehr Frauen für eine technisch-naturwissenschaftliche Berufsentscheidung zu motivieren und ihre Karrierechancen zu erhöhen (siehe [www.femtech.at](http://www.femtech.at)). FIT-IT ist bestrebt, Maßnahmen zur Frauenförderung zu setzen und lädt Interessentinnen oder bestehende Projekte ein, diesbezüglich Kontakt mit dem Programmmanagement aufzunehmen.

## 4 ABLAUF

### 4.1 Beratung und Einreichung

#### 4.1.1 Dokumente

Die Programmunterlagen für Einreicher umfassen folgende Dokumente, die Sie unter [www.ffg.at/fit-it](http://www.ffg.at/fit-it) oder vom Programmmanagement beziehen können:

- FIT-IT Leitfaden zur Einreichung (dieses Dokument)
- FIT-IT Projektantrag Formular Teil A + Teil B (englisch)
- FIT-IT Evaluationskriterien (englisch)
- FTE-Richtlinien

Für alle Projektarten ist das vorgesehene FIT-IT-Projektantrags-Einreichformular (bestehend aus Teil A und Teil B) zu verwenden. Bitte beachten Sie, dass es je ein eigenes Formular für kooperative Forschungsprojekte, Ausbildungsprojekte/Dissertationsstipendien sowie Stimulierungsprojekte/Programm begleitende Maßnahmen gibt.

Um eine Begutachtung durch internationale FachexpertInnen zu erlauben, ist das Antragsformular in englischer Sprache auszufüllen. Bei der Abfassung von Projektvorschlägen kommt es üblicherweise nicht darauf an, dass dies in ausgezeichnetem Englisch geschieht. Wichtiger ist eine auch für ausländische GutachterInnen nachvollziehbare, klare Präsentation der angestrebten Projektergebnisse und des Weges, diese Ziele zu erreichen. Bedenken Sie, dass Ihre Organisation gerade ausländischen ExpertInnen nicht bekannt sein muss.

#### 4.1.2 Formale Kriterien / Elektronisches Einreichsystem eCall

Seit September 2008 erfolgt die Einreichung von Projektvorschlägen im Programm FIT-IT über das elektronische Einreichsystem eCall der FFG. Die Einstiegsadresse lautet **<https://ecall.ffg.at>**

Bitte konsultieren Sie die ausführliche Benutzeranleitung unter **<https://ecall.ffg.at/Cockpit/Help.aspx>**

Der Ablauf einer Einreichung umfasst folgende Schritte:

1. Antragsteller registriert sich im ecall-System (sofern nicht schon früher erfolgt).
2. Antragsteller erstellt oder aktualisiert die Stammdaten seiner Organisation.
3. Antragsteller erstellt einen neuen Antrag in der passenden Ausschreibung
4. Antragsteller erstellt die Projektangaben in den dazu vorgesehenen Teilformularen.
5. Antragsteller wählt im Unterformular „Projektdatei“ die Projektart aus (Kooperatives Forschungsprojekt, Dissertationsstipendium, Stimulierungsprojekt). Danach stehen im Unterformular „Datei-Anhänge“ die beiden Teilformulare (Teil A + Teil B) zum Download bereit.
6. Antragsteller erstellt gemeinsam mit den Konsortialpartnern die Informationen zu den beiden Teilformularen und lädt die fertig ausgefüllten Formulare in das eCall-System.
7. Antragsteller verschickt möglichst frühzeitig über das eCall-System „Einladungen“ an die weiteren Partner des Projekts. Diese erhalten eine Email mit einem Link zu ihrem jeweiligen „Partnerantrag“ zu dem gegenständlichen Antrag.
8. Jeder weitere Projektpartner registriert sich im eCall-System (sofern nicht schon früher erfolgt), erstellt oder aktualisiert die Stammdaten seiner Organisation.
9. Jeder weitere Projektpartner erstellt die Angaben zu seinem jeweiligen Partnerantrag.
10. Jeder weitere Projektpartner übermittelt seine vollständigen Angaben im Partnerantrag.
11. Danach: Antragsteller übermittelt den vollständigen Antrag vor Ende der Einreichfrist.

Die Einreichfrist endet am Dienstag 27. Oktober 2009, pünktlich vor 12 Uhr. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die vollständigen Antragsunterlagen in elektronischer Form (eCall) einzureichen.

Anträge bzw. zur Ergänzung gedachte Unterlagen auf Papier, die nach Ende der Einreichfrist oder außerhalb des eCall-Systems einlangen, werden nicht berücksichtigt und ungeöffnet vernichtet.

Die Nachreichung einer firmenmäßig gezeichneten Ausfertigung des online eingereichten Förderungsansuchens ist nicht erforderlich.

Unabhängig davon, ob Förderungsansuchen im Namen von Gesamthand- oder Personengesellschaften, natürlichen oder juristischen Personen, eingereicht werden, hat die Antragstellung nur durch den/die FörderungswerberIn selbst, oder aber durch ausreichend vertretungsbefugte Personen zu erfolgen. Dieses Vertretungsbefugnis ist der FFG auf Nachfrage jederzeit nachzuweisen. Kann das Vorliegen einer ausreichenden Vertretungsbefugnis bei Antragstellung nicht nachgewiesen werden, behält sich die FFG das Recht vor, betroffene Förderungsansuchen aus formalen Gründen abzulehnen.

Bei Unklarheiten über die Einreichung kontaktieren Sie bitte das Programmmanagement in der FFG.

#### **4.1.3 Beratung**

Mit dem Programmmanagement für die aktuellen Ausschreibungen ist die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) betraut.

Nützen Sie die Möglichkeit, sich vom Programmmanagement bei der Vorbereitung Ihres Projektantrags beraten zu lassen. Eine solche Beratung kann auf der Grundlage erster Projektskizzen oder –ideen ebenso erfolgen wie als „Pre-Proposal-Check“ eines bereits weitgehend fertiggestellten Entwurfs. Die Beratung kann sich auf die Erfüllung der formalen Anforderungen ebenso wie auf die Entsprechung zu den thematischen Vorgaben der Programmlinie oder der aktuellen Ausschreibung beziehen. Alle ausgetauschten Informationen sind dabei für beide Seiten unverbindlich.<sup>12</sup>

---

<sup>12</sup> Das Programmmanagement bietet sowohl für die Einreicher als auch für die laufenden Projekte Beratungs-, Vernetzungs-, Marketing- und administrative Unterstützungsleistungen. In diesem Zusammenhang wird der Know-how-Austausch zwischen den Projekten unterstützt und es werden auch Informationen über vergleichbare internationale Programme weitergegeben. Während der Laufzeit des Thematischen Programms FIT-IT werden vom Programmmanagement Marketing- und Öffentlichkeitsarbeitsleistungen erbracht, die die nationale und internationale Bekanntheit der erfolgreichen Projekte fördern sollen. Hierzu gehört auch die

## **Kontakt für Beratungen**

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)

Dr. Peter Kerschl

Sensengasse 1

1090 Wien

Tel 057755-5022

E-Mail peter.kerschl@ffg.at

WWW www.ffg.at/fit-it

## **4.2 Projektauswahl**

### **4.2.1 Gremien**

Eine formale Vorprüfung sowie die wirtschaftliche Prüfung des Projektantrags erfolgen durch die FFG.

Die eigentliche fachliche Evaluierung erfolgt durch nationale und internationale ExpertInnen. Kooperative Forschungsprojekte werden durch internationale GutachterInnen bewertet, die vor Aufnahme ihrer Tätigkeit eine Vertraulichkeitserklärung unterzeichnen müssen.<sup>13</sup> Ausbildungsmaßnahmen, Stimulierungsprojekte und Programm begleitende Maßnahmen kleineren Umfangs können eine vereinfachte Evaluierung durch BMVIT und Programmmanagement durchlaufen.

Auf der Grundlage der Empfehlung der FachgutachterInnen trifft der/die BundesministerIn für Verkehr, Innovation und Technologie die Förderentscheidung.

### **4.2.2 Auswahlverfahren**

Die Evaluierung von Projektanträgen erfolgt in zwei Schritten. Im ersten Schritt werden die Einreichungen vom Programmmanagement auf ihre formale Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Darüber hinaus nimmt

---

Publikation einer Kurzinformation über alle Projekte, die im Rahmen von FIT-IT gefördert werden.

<sup>13</sup> Es besteht die Möglichkeit, VertreterInnen von Unternehmen, mit denen sich Projektpartner in einem direkten Konkurrenzverhältnis befinden, von der Begutachtung Ihres Antrags auszuschließen. Wenden Sie sich hierzu möglichst schon vor der Einreichfrist an das Programmmanagement.

die FFG eine Überprüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der beteiligten Unternehmen vor. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Industriepartner ist im Hinblick auf die zweckgemäße Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel von großer Bedeutung. Die Förderung unmittelbar insolvenzgefährdeter Unternehmen ist nicht möglich.

Etwa einen Monat nach der Einreichfrist findet eine Jurysitzung statt, an der VertreterInnen des BMVIT, des Programmmanagements und die FachgutachterInnen teilnehmen. Die Moderation erfolgt durch VertreterInnen des Programmmanagements. Zu Beginn der Jurysitzung liegen die Projektbewertungen der FachgutachterInnen im Evaluierungsformular vor. Jeder Projektantrag wird auf der Grundlage der eingereichten Dokumente konsensorientiert diskutiert bis die FachgutachterInnen konsensual eine Förderempfehlung aussprechen.

### **Geheimhaltung**

Die GutachterInnen sowie die FFG als Programmabwickler und – Management sind gegenüber den Einreichern verpflichtet, alle im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit erhaltenen Firmen- und Projektinformationen geheim zu halten. Eine Veröffentlichung von Projektergebnissen durch das Programmmanagement kann nur einvernehmlich mit dem Förderungsempfänger erfolgen (ausgenommen Projekte im Rahmen der Auftragsforschung). Die Einreicher erklären sich jedoch im Fall der Projektauswahl mit der Veröffentlichung der einseitigen Kurzbeschreibung des Projekts (Abschnitt 1 des Antragsformulars) sowie der beteiligten Partner und der Fördersumme bereit.

### **4.2.3 Entscheidungsverfahren**

Nach Vorliegen der Empfehlung der FachgutachterInnen trifft der/die BundesministerIn die Förderentscheidung, die von der Fördereinrichtung FFG dem Antragsteller mitgeteilt wird. Dabei leitet die FFG auch einen kurzen Kommentar der FachgutachterInnen zum Projektantrag an den Antragsteller weiter.

Gleichzeitig lädt die FFG die Antragsteller der zur Finanzierung vorgeschlagenen Projekte zu Vertragsverhandlungen ein. Im Rahmen dieser Verhandlungen werden die Kommentare und Auflagen aus dem Auswahlverfahren herangezogen und gegebenenfalls in den Projektantrag eingearbeitet. Schließlich teilt der Antragsteller der Fördereinrichtung mit, ob er das Projekt unter den vereinbarten Bedingungen durchführen will. Bis zum erfolgreichen Abschluss der Vertragsverhandlungen besteht für den Antragsteller kein Anspruch auf Förderung oder Beauftragung.



### **4.3 Vertragserrichtung**

Nach Bestätigung des Förderangebots durch den Antragsteller am Ende der Vertragsverhandlungen erstellt die Fördereinrichtung FFG das Förderübereinkommen (bzw. den Fördervertrag), welches von FFG und dem Antragsteller rechtsgültig unterschrieben wird. Voraussetzung für das Anlaufen des Zahlungsflusses an das Projekt ist in kooperativen Projekten die Vorlage eines gemeinsamen, von allen Projektpartnern unterzeichneten Konsortialvertrags erforderlich, inkl. der Regelung der Verwertungsrechte (siehe Abschnitt 3.5). Neu: Vom Programmmanagement kann ein unverbindlicher Musterkonsortialvertrag bezogen werden, welcher Hilfestellung für eine erfolgreiche Projektzusammenarbeit bietet.

### **4.4 Auszahlungsmodalitäten und Berichtswesen**

#### **4.4.1 Zahlungsfluss**

Üblicherweise überweist die FFG eine erste Rate (=Startrate) nach Vorliegen von Förderübereinkommen und Konsortialvertrag; in weiterer Folge zunächst halbjährliche, dann jährliche Zwischenraten (siehe Abschnitt 4.4.2); und eine Endrate. Die Überweisung der ersten Rate und der Zwischenraten stellt keine Kostenanerkennung dar (diese erfolgt erst nach positiver Prüfung des Projektabschlusses).

#### **4.4.2 Berichtswesen, Projektrevision**

Während der Projektlaufzeit ist alle sechs Monate ein vom Antragsteller unterzeichneter ca. zwei- bis dreiseitiger Zwischenbericht über die erzielten Projektfortschritte und den Planungsvollzug bei allen Projektpartnern an die Fördereinrichtung FFG zu richten. Der Zwischenbericht ist in englischer Sprache zu verfassen und auf elektronischem Weg über das eCall-System zu übermitteln. Beizuschließen ist eine Zwischenabrechnung über die bisher angefallenen förderbaren Kosten. Die Approbierung des Zwischenberichts durch die FFG ist Voraussetzung für die Überweisung der entsprechenden Zwischenrate.

Die aktuellen Zwischenberichts- und Zwischenabrechnungsformulare finden Sie im Downloadcenter von FIT-IT:  
<http://www.ffg.at/content.php?cid=696>

Die FFG ist aufgrund des Förderübereinkommens berechtigt, eine Überprüfung der finanziellen Projektaspekte (z.B. Personalkosten anhand von Stundenlisten, detaillierte Sachkosten) vorzunehmen.

Diese Prüfung (Projektrevision) findet meistens nach der Übermittlung des Projekt-Endberichts statt und führt bei positivem Ergebnis zur Kostenanerkennung durch die FFG und zur Überweisung der Endrate.

#### **4.4.3 Begutachtung während der Projektlaufzeit (Review)**

Zusätzlich finden gegebenenfalls Projekt-Reviews statt, bei denen der inhaltliche Projektfortschritt und die Übereinstimmung des Projekts mit dem ursprünglichen Projektantrag sowie den Auflagen der FachgutachterInnen geprüft werden. Diese Begutachtungen laufender Projekte können auch unter Mitwirkung nationaler und internationaler ExpertInnen vorgenommen werden, die versuchen werden, den Projektpartnern Anregungen zur bestmöglichen Implementierung zu geben.

## 5 KONTAKTE

Weitere Informationen zu FIT-IT Inhalten und Ausschreibungsmodalitäten sowie projektspezifische Beratung für die Einreicher erhalten Sie durch das Programmmanagement.

### 5.1 Programmverantwortung

FIT-IT ist eine Initiative des Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, bei dem auch die inhaltliche Gesamtverantwortung und strategische Weiterentwicklung des Programms liegt.

Die zuständige Abteilung ist die Abteilung III/I 5 für Informations-, Kommunikations-, Nano- und industrielle Technologien und Raumfahrt, Leitung: Mag. Reinhard Goebel ([www.bmvit.gv.at](http://www.bmvit.gv.at))

### 5.2 Programmmanagement

Das Programmmanagement FIT-IT erfolgt durch die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG). Für die Ausschreibungen ist die FFG zuständig, die neben Beratung und Organisation auch das Vertragsmanagement und die finanzielle Abwicklung der Projekte betreut.

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)

Programmleitung: DI Georg Niklfeld

Sensengasse 1, 1090 Wien

Tel 057755-5020

Fax 057755-95020

E-Mail [georg.niklfeld@ffg.at](mailto:georg.niklfeld@ffg.at)

www [www.ffg.at](http://www.ffg.at)

Weitere Informationen unter [www.ffg.at/fit-it](http://www.ffg.at/fit-it) oder per E-Mail an [fit-it@ffg.at](mailto:fit-it@ffg.at)

## 6 ANHANG

### 6.1 Weiterführende Informationen zu anerkannten Kosten

#### Weitere Informationen zu Personalkosten

Grundsätzlich sind projektbezogene Zeitaufzeichnungen von allen ProjektmitarbeiterInnen zu führen.

Personal, welches zu 100% Leistungen für das geförderte Vorhaben erbringt, kann mit vollen Bruttogehältern bzw. –löhnen, die im Förderungszeitraum anfallen, zuzüglich der darauf bezogenen Abgaben abgerechnet werden.

In jenen Fällen, in denen Personal nur teilweise in einem bestimmten Vorhaben verwendet wird und daneben entweder in anderen geförderten Vorhaben oder in nicht geförderten Bereichen arbeitet, sind die projektspezifischen Leistungen und die damit verbundenen Personalkosten wie folgt nachzuweisen:

- Vorlage einer transparenten Zeitaufzeichnung über die gesamte Arbeitszeit der projektbeteiligten Personen mit einer aussagekräftigen, den einzelnen geförderten Vorhaben zugeordneten Beschreibung der geförderten Tätigkeiten; das Gesamtvolumen der Arbeitszeit muss glaubhaft sein und bedarf v.a. dann einer plausiblen Begründung, wenn es deutlich über der Normalarbeitszeit liegt;
- Ermittlung eines durchschnittlichen Stundensatzes für jede der projektbeteiligten Personen durch Teilung der gesamten Personalkosten (Gehalt inkl. allfälliger Überstundenentgelte und Sozialabgaben) durch die gesamte Arbeitszeit (inkl. Überstunden), d.h. allfällige Überstundenentgelte dürfen einem Vorhaben nur aliquot und nicht zur Gänze oder überproportional zugerechnet werden.
- Als Stundenteiler ist aus praktikablen Gründen bei entsprechender Vollzeitbeschäftigung der Mitarbeiter grundsätzlich 1680 h ansetzbar. Bei Überstundenleistungen im Rahmen der arbeitsrechtlichen Bestimmungen ist der Stundenteiler im Ausmaß der Höhe der geleisteten Überstunden zu erhöhen. Bei teilzeitbeschäftigten Mitarbeitern ist der Stundenteiler analog zum Ausmaß der Teilzeitbeschäftigung zu reduzieren.

- Bei kooperativen und ähnlich betroffenen Forschungsinstituten, die nicht aus öffentlichen Mitteln basisfinanziert werden, können 1.500 Stunden pro Jahr für ein Vollzeitäquivalent als Mindeststundenteiler für die jahresbezogene Projektstundensatzberechnung herangezogen werden, wenn die Differenz auf den sonst in der FFG üblichen Mindeststundenteiler von 1.680 nachweislich Agenden zur Unterstützung der Forschungstätigkeit des Institutes (zum Beispiel für branchenspezifische Dissemination von Forschungs-Know-how, wissenschaftliche Fortbildung, etc.) betrifft. Voraussetzung ist eine ausdrückliche Genehmigung durch die FFG.
- Der Mindeststundenteiler von 1500 h ist auf eine 40 Wochenstunden bezogen. Bei davon abweichend (im Anstellungsvertrag geregelten) Dienstverhältnissen ist der Mindeststundenteiler aliquot gesenkt oder erhöht anzuwenden (z.B. Teilzeitbeschäftigungen, 38,5 Wochenstunden oder Überstundenpauschalen).

#### Personalkostenobergrenzen

Zur Frage der maximalen Höhe der förderbaren Personalkosten finden sich Regelungen in den "FTE-Richtlinien", Pkt. 3.3. sowie in den hiezu subsidiär anzuwendenden "Allgemeinen Rahmenrichtlinien" (ARR 2004), § 21 (2), Z 9. Die Personalkosten sind bis zum Ausmaß der gemäß Ziffer 8 der „Verordnung des Bundesministers für Finanzen betreffend Richtlinien für die Ermittlung und Darstellung der finanziellen Auswirkungen neuer rechtssetzender Maßnahmen“ jeweils festgelegten Richtwerte förderbar (BGBl. II Nr. 50/1999, Anhang 3, in der jeweils geltenden Fassung).

Nachstehende Tabelle enthält eine Zusammenstellung über die mögliche Funktionszuordnung (beispielhaft).

			lt. BGBl. II Nr. 50/1999, Anhang 3	Valorisierte Werte (in € pro Jahr)		
Beschäftigte nach Funktion	Beispiele für Funktionszuordnung	Zuordnung zu Gruppe lt. Verordnung	2005 Jahrespersonealkosten (Brutto inkl. LNK)	2009 Jahrespersonealkosten (Brutto inkl. LNK)	Jahres-std.	2009 valorisierter Stundensatz
<b>Wissenschaftliche Beschäftigte</b>						
1. Führungsebene (I)	Wissenschaftliche Leitung	VB-HL-Höh. Dienst 1	104.277	116.565	1680	69,38
2. Führungsebene (H)	stv. Wissenschaftliche Leitung, Area Leitung etc.	VB-HL-Höh. Dienst 2	90.235	100.868	1680	60,04
Key Scientist (G)	Key Researcher	VB-HL-Höh. Dienst 1	104.277	116.565	1680	69,38
Senior Scientist (F)	Senior Researcher	VB-HL-Höh. Dienst 2	90.235	100.868	1680	60,04
Junior Scientist (E)	Junior Researcher	VB-HL-Höh. Dienst 3	76.192	85.170	1680	50,7
Diplomanden & Dissertanden	Junior Researcher	VB-HL-Höh. Dienst 3	76.192	85.170	1680	50,7
<b>Beschäftigte in der Administration</b>						
1. Führungsebene (I)	Geschäftsführung (GF)	VB-HL-Höh. Dienst 1	104.277	116.565	1680	69,38
2. Führungsebene (H)	Assistenz der GF	VB-HL-Höh. Dienst 2	90.235	100.868	1680	60,04
Key Administration (G)	Controlling	VB-HL-Höh. Dienst 1	104.277	116.565	1680	69,38
Senior Administration (F)	AssistenInnen	VB-VD-Gehob. Dienst 1	40.207	44.945	1680	26,75
Junior Administration (E)	Sekretariat	VB-VD-Gehob. Dienst 2	40.207	44.945	1680	26,75
<b>TeschnerInnen/ Fachkräfte</b>						
	Technician	VB-VD-Gehob. Dienst 1	40.207	44.945	1680	26,75

**Abbildung 1: Beispiele für Personalkosten nach Funktionszuordnungen**

\*) die Buchstaben (E, F, G, H, I) entsprechen der Zuordnung laut Gender-Booklet ([http://www.femtech.at/fileadmin/femtech/be\\_images/Publikationen/Gender\\_booklet\\_2006.pdf](http://www.femtech.at/fileadmin/femtech/be_images/Publikationen/Gender_booklet_2006.pdf)).

Für die Planung ist eine jährliche Anpassung der Stundensätze wie folgt möglich: Als Basis für die Stundensätze gelten die Zahlen des Jahres 2005 (gem. BGBl 2006). Für die Folgejahre wurde eine Erhöhung in Höhe der Valorisierung der Gehälter im öffentlichen Dienst angesetzt. Für das Jahr 2006 war dies 2,7%, für das Jahr 2007 war dies 2,35% und für das Jahr 2008 2,7%. Für die Folgejahre kann eine vorsichtig geschätzte Valorisierung angesetzt werden.

Bei der Bewertung von Personalleistungen können entweder pauschal 20% Gemeinkostenzuschlagsatz aufgeschlagen oder aber ein höherer Satz durch Offenlegung der Gemeinkostenkalkulation angegeben werden.

Bitte beachten Sie, dass die Personalkosten, im Falle einer Förderung, zu nachgewiesenen IST-Kosten abgerechnet werden. Der Nachweis hat mittels Lohnzettel und Stundenaufzeichnungen zu erfolgen

## Personal von Universitäten und ausgegliederten Forschungseinrichtungen

Angestellte von Universitäten werden aus dem Globalbudget der jeweiligen Universität und nicht aus Budgets des öffentlichen Haushalts bezahlt. Ausgegliederte Forschungseinrichtungen haben ebenfalls eine eigenständige Budgetverantwortung. Die allgemeinen Ausführungen bezüglich der Personalkostenermittlung (vergleiche 4.1.1.) gelten daher grundsätzlich auch für Universitäten und ausgegliederte Forschungseinrichtungen. In Analogie zur Vorgangsweise des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) wird bei geförderten Vorhaben von Universitäten ein Gemeinkostenzuschlag von 20% auf die Personalkosten anerkannt. Höhere Gemeinkostenzuschläge auf Personalkosten sind unter Nachweis einer entsprechenden Gemeinkostenkalkulation (vergleiche 4.1.6) und einer Arbeitszeiterfassung, analog den Kriterien des 7. Rahmenprogramms der Europäischen Union für Vollkostenabrechnung möglich, wenn sie laut Förderungsvertrag genehmigt sind.

## Personen im öffentlichen Dienst

Falls Personen im öffentlichen Dienst (Bundes-, Landes- und Gemeindebedienstete) Leistungen für ein gefördertes Vorhaben erbringen, können die diesbezüglichen Kosten prinzipiell nur dann als zuschussfähig anerkannt werden, wenn eine Doppelverrechnung zu Lasten öffentlicher Haushalte ausgeschlossen werden kann. D. h. die Personalkosten bereits aus öffentlichen Mitteln bezahlter Personen können nicht nochmals im Wege eines geförderten Projektes abgerechnet werden.

Für den Fall, dass Personalkosten von Personen des öffentlichen Dienstes im Rahmen einer Beauftragung (Leistungen Dritter) entstehen bzw. abgerechnet werden, gelten die o. a. Einschränkungen nicht.

## Mitarbeitende EigentümerInnen

Mitarbeitende EigentümerInnen sind grundsätzlich über den Gemeinkostenzuschlag abzurechnen.

Angestellte MinderheitsgesellschafterInnen (bis zu 25% Anteil) können als MitarbeiterInnen abgerechnet werden.

Ausnahmen sind bei kleinen Unternehmen [Schwellwerte lt. EU-Definition: max. 50 MitarbeiterInnen, max. €10 Mio. Umsatz, max. €10 Mio. Jahresbilanzsumme] unter ausdrücklicher Genehmigung möglich.

Projektbezogene Leistungen von EigentümerInnen (mit einem Anteil von mindestens 25%) können:

- Mit einem pauschalen Stundensatz von € 35,--/h abgerechnet werden. Bei Nutzung dieser Möglichkeit der Einzelabrechnung können für eine Person pro Jahr maximal €59.000,-- geltend gemacht werden.
- Mit dem tatsächlichen Gehalt bzw. Unternehmerlohn abgerechnet werden. Höchstgrenze ist entweder das Gehalt der teuersten MitarbeiterIn mit entsprechender Qualifikation. Für den Fall, dass ein Vergleich hinsichtlich der Qualifikation nicht möglich ist (z.B. bei sehr kleinen Unternehmen), können ersatzweise die Personalkategorien sowie die Grenzen der „Verordnung des Bundesministers für Finanzen BGBl. II Nr. 50/1999, Anhang 3, in der jeweils geltenden Fassung“ als Höchstgrenze herangezogen werden – der Zahlungsfluss ist jedenfalls nachzuweisen.

### **Weitere Informationen zu Gemeinkosten**

Gemeinkosten sind grundsätzlich nur dann förderfähig, sofern sie auf tatsächlich nachgewiesenen Kosten beruhen, die sich auf die Durchführung des geförderten Projektes beziehen und nachvollziehbar sind.

Personalgemeinkosten werden idR. über einen Gemeinkostenzuschlag (GKZ bzw. Overhead) veranschlagt.

Nicht förderfähig im Rahmen von GKZ-Sätzen sind Kosten für:

- Marketing
- Werbung
- Kosten der allgemeinen Verwaltung und Vertrieb
- Finanzierungskosten
- Kalkulatorische Kosten (Wagnisse, Zinsen, Abschreibungen, Unternehmerlohn)
- Gewinntangenten
- Einzelverrechnete Kosten
- Abschreibungen für einzelverrechnete Kosten



- Finanzierungskosten (Sollzinsen, Gebühren für Finanzgeschäfte, Wechselgebühren, Devisenverluste, sonstige Finanzierungskosten)
- Prozesskosten, Bußgelder, Geldstrafen
- Aufwendungen außerhalb des Förderzeitraumes
- Umlagen
- Versicherungen
- Gemeinkosten, die aus der laufenden Geschäftstätigkeit anfallen (z.B. Betriebskosten von Verkaufsräumen, etc.)
- Bewirtung, Repräsentationskosten

### **Weitere Informationen zu Kosten für FTE Infrastruktur-Nutzung**

Diese Kostenkategorie umfasst Abschreibungskosten, Leasingkosten, sowie sonstige, mit der Nutzung der Infrastruktur verbundene, periodisch verrechnete und dem Forschungsvorhaben zurechenbare Kosten.

#### **Abschreibungskosten**

Wenn neu angeschaffte Anlagegüter für einen definierten Zeitraum für die Durchführung des Vorhabens erforderlich sind, können dem Förderungszeitraum zurechenbare Abschreibungskosten abgerechnet werden. Die Abschreibungsberechnung hat linear auf Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zu erfolgen und ist ab dem Inbetriebnahmemonat des Anlagegutes auf monatlicher Basis anzusetzen. Die Investitionskosten sind durch Rechnungs-/Zahlungsbelege sowie durch die Aktivierung des Anlagegutes in der Anlagenbuchhaltung nachzuweisen.

Abschreibungskosten für gebrauchte Anlagegüter sind nur dann förderbar, soweit der Kaufpreis den jeweiligen Marktwert nicht übersteigt und das Anlagegut zu keinem Zeitpunkt in den letzten 7 Jahren mit Hilfe von Zuschüssen aus öffentlichen Mitteln angekauft wurde. Der Verkäufer des Gebrauchtmaterials hat eine Erklärung zur Inanspruchnahme etwaiger Förderungen abzugeben.

Die Kosten von geringwertigen Wirtschaftsgütern sind in Höhe der gesamten Anschaffungskosten ansetzbar.

Die Abrechnung von vollen Abschreibungskosten einer vorhandenen Forschungsinfrastruktur ist nur bei Nachweis einer ausschließlichen Nutzung der Anlagen/Geräte für das geförderte Projekt und bei ausdrücklicher Genehmigung dieser Kosten möglich.

In der Regel sind derartige Nutzungskosten durch die Verrechnung von Maschinenstunden bzw. über die Personalgemeinkosten abzurechnen.

Kalkulationsgrundlage ist in beiden Fällen die Nutzungsdauer und die Anschaffungskosten laut Anlagenbuchhaltung.

#### Maschinenstunden

Kosten für die Benutzung von Maschinen bzw. Anlagen sind der Projektabrechnung über die Zeiten der Maschinen-/Anlagenbelegung sowie über die entsprechenden Maschinenstundensätze zuzurechnen. Für die Benutzung der Maschinen bzw. Anlagen sind Zeitaufzeichnungen zu führen (Maschinenbücher bzw. elektronische Erfassungssysteme). Bestandteile eines Maschinenstundensatzes sind i. d. R. Abschreibungskosten, Energie- und Raumkosten, Werkzeugkosten, Kosten der Instandhaltung sowie Kosten für Hilfs- und Betriebsstoffe. Die Geltendmachung von kalkulatorischen Zinsen sowie Abschreibungskosten auf Basis von Wiederbeschaffungswerten ist nicht möglich.

Ist eine Zurechenbarkeit der Maschinenstunden auf Projekte nicht möglich, wären die anteiligen Kosten für die Nutzung der betroffenen Anlagegüter im Wege des Gemeinkostennachweises förderbar.

#### Leasingkosten

Förderbar sind die im Förderungszeitraum vom/von der FörderungsnehmerIn an den Leasinggeber gezahlten Netto-Leasingraten, die durch quitierte Rechnungen oder gleichwertige Buchungsbelege nachzuweisen sind. Kosten wie z. B. Steuern und in den Leasingraten enthaltene Zinskosten sind von den Leasingkosten abzuziehen.

Leasingraten können maximal in Höhe der anteiligen Abschreibungskosten im Falle eines Kaufes gefördert werden.

#### Sonstige F&E-Infrastruktur-Kosten

Darunter fallen z. B. Lizenzkosten bzw. Wartungskosten für Software und Geräte. Eine Geltendmachung ist nur dann möglich, wenn eine

ausschließliche Zuordnung zum Projekt und eine Abgrenzung auf den Förderungszeitraum erfolgt.

### **Weitere Informationen zu Reisekosten**

Reisekosten (Diäten, Nächtigungskosten, Fahrtkosten) sind anrechenbar, wenn sie nach den steuerrechtlichen Bestimmungen in Österreich als Betriebsausgaben geltend gemacht werden können oder – bei Projekten mit einer mehr als 50%igen Finanzierung aus Bundesmitteln (Barwert) - den dienstrechtlichen Regelungen für Bundesbedienstete entsprechen.

Rechnungsbeträge für private Konsumation sind neben Diäten als Reisekosten nicht abrechenbar.

Die für die Diät verrechnete Reisezeit muss – bezogen auf das geförderte Vorhaben – sachlich begründet sein (z.B. Dauer einer Veranstaltung) und mit den Reisebelegen (z.B. Flugzeiten) korrespondieren. Eine Verlängerung der Reise zur Nutzung günstiger Flugtarife ist zulässig, wenn dies zu keiner Erhöhung der Kosten führt.

### **Weitere Informationen zu Drittleistung, Sach- und Materialkosten**

Geförderte Kosten für Leistungen Dritter sowie Sach- und Materialkosten sind durch die entsprechenden Rechnungen/Belege nachzuweisen.

Leistungs-, Rechnungs- und Zahlungsdatum haben im Förderungszeitraum zu liegen, die Abrechnungen haben im im Programmdokument definierten Zeitraum zu erfolgen. In begründeten Ausnahmefällen – z.B. bei unverschuldeter verspäteter Rechnungslegung – kann ein Zahlungsdatum bis max. 3 Monate nach dem Ende des Förderungszeitraums akzeptiert werden.

Im Zuge der Rechnungsprüfung des Projektes durch die FFG ist auf Aufforderung die Angemessenheit der Ausgaben für zugekaufte Güter und Leistungen darzustellen (z.B. durch die Vorlage von Vergleichsanboten, soweit dies im Hinblick auf die Höhe des geschätzten Auftragwerts und die Art der zugekauften Leistungen zweckmäßig ist).

Bei zugekauften Leistungen von verbundenen Unternehmen ist seitens des/der FörderungsnehmerIn nachzuweisen, dass die Verrechnung der Leistung ohne entsprechende Gewinnzuschläge erfolgt ist.

FörderungsnehmerInnen, welche die Kriterien eines „öffentlichen Auftraggebers“ gemäß BVergG erfüllen, haben, wenn sie Aufträge an Dritte vergeben, die Bestimmungen des Vergaberechts einzuhalten.

#### Patentkosten

Technisches Wissen und zu Marktpreisen von Dritten direkt oder in Lizenz erworbene Patente, sind sofern die Transaktion zu geschäftsüblichen Konditionen durchgeführt wurde, und keine Absprachen vorliegen, förderbar.

Laufende Kosten für die Aufrechterhaltung von Patenten sind generell nicht förderbar.

Regelungen zur Übernahme von Kosten im Rahmen von Patentanmeldungen sind in den Programmdokumenten näher definiert (z.B. Kosten für Patentanmeldungen sind bei kleinen und mittelgroßen Unternehmen im Rahmen der Basisprogramme förderbar).

## 6.2 Konzeptinitiative des BMVIT – „Forschung schafft Arbeit“

### Ziele

Im Rahmen der Konzeptinitiative „Forschung schafft Arbeit“ des BMVIT fördert FIT-IT Aktivitäten von Kleinstunternehmen (Unternehmen in der Gründungsphase, Einzelunternehmen, Einzelpersonen, neue Selbständige, etc.). Durch die gezielte Förderung von Projekten und Projektideen junger Unternehmen und ExpertInnen sollen neue und innovative Ideen mit technologischem und wirtschaftlichem Verwertungspotenzial frühzeitig aufgegriffen werden. Damit sollen die wissenschaftliche und industrielle Basis verbreitert, neue Stärken aufgebaut und neue Märkte erschlossen werden. Gleichzeitig kann die Konzeptinitiative auch als Vorbereitung auf nationale oder internationale Ausschreibungen dienen.

### Kriterien für Förderung

Die Projekte und Projektideen

- müssen nicht den aktuellen Programmzielen entsprechen, jedoch thematisch auf Informationstechnologie ausgerichtet sein
- müssen einen technischen oder funktionalen Neuheitsgrad aufweisen

### Bewertungskriterien

- Qualität des Vorhabens
- Thematische Relevanz
- Eignung des Antragsstellers
- Potenzial für F&E-Vorhaben mit Verwertungsaussichten

### Förderbedingungen

- Die Beihilfeshöchstintensität beträgt 100%. Die maximale Fördersumme ist mit € 35.000,-- pro Projekt begrenzt.
- Die maximale Projektlaufzeit beträgt 12 Monate.

- Berechtigte Antragsteller sind Kleinstunternehmen (bis zu 9 Beschäftigte und Jahresumsatz oder Bilanzsumme bis zu 2 Millionen Euro) und Einzelpersonen.
- Anerkennbare Kosten sind Personalkosten, Abschreibungen, sowie sonstige Kosten (Reisekosten, Sach- und Materialkosten, Drittkosten).

### **Rechtsgrundlagen und EU-Konformität**

Für die „Konzeptinitiative“ gilt die Verordnung (EG) Nr. 1998 der Kommission vom 15.12.2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen (Amtsblatt Nr. 379 vom 28.12.2006, S 5-10), - gilt bis 31.12. 2013. Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

### **Abgrenzung zu Unternehmensgründungsprogrammen**

Die thematisch ausgerichtete Förderung für neue Konzepte und Projektideen kann als Vorstufe zu oder als begleitende Unterstützung bei der Unternehmensgründung dienen. Unternehmensgründungen selbst können im Rahmen des AplusB Programms (im Falle von Spin-Offs von Universitäten) oder durch das neue Unternehmensgründungsprogramm für junge, innovative, technologieorientierte Unternehmen gefördert werden.

### 6.3 Mindestanforderungen an den Konsortialvertrag

Der Konsortialvertrag zwischen allen Projektpartnern ist frühestens bei der Unterzeichnung und Retournierung des Förderübereinkommens vorzulegen und eine Auflage für die Auszahlung der ersten Förderrate. Folgende Inhalte des Konsortialvertrags sind aus Sicht der FFG für die korrekte Förderabwicklung mindestens notwendig<sup>14</sup>:

- Das Förderübereinkommen ist Bestandteil des Konsortialvertrags
- Auflistung aller Vertragspartner
- Projektdurchführung gemäß Projektantrag und Förderübereinkommen der FFG
- Aufteilung der Beträge auf die einzelnen Partner
- Unverzögliche Weiterleitung der Beträge an die Partner
- Quelle und Höhe der Restfinanzierung
- Abgrenzung der Leistungspakete der einzelnen Projektpartner
- Definition Ansprechpartner
- Berichtspflichten gegenüber der FFG
- Definition des Zahlungsempfängers
- Einsichtsrecht für die FFG in die Kostenaufzeichnung aller Partner
- Berichtspflichten, Zahlungsfristen, Haftungen bei Versäumnissen usw.
- Regelung bzgl. vor dem Projektstart erworbener Rechte u. Know-how der einzelnen Partner während der Projektdauer und nach Beendigung des Projektes
- Regelung der Schutz-, Nutzungs- und Verwertungsrechte (Vertrieb) an den Ergebnissen aus der Kooperation
- Regelung der wissenschaftlichen Verwertungsrechte (Veröffentlichungen / Publikationen)
- Regelung Erfindervergütung und Lizenzerlöse
- geplantes und evt. vorzeitiges Beenden der Zusammenarbeit
- Regelung der Rechtsnachfolge z.B. bei Konkurs od. Ausgleich
- Regelung etwaiger Regressansprüche / Rückforderung von Fördermitteln durch die FFG sind beim Konsortialführer geltend zu machen
- Regelung etwaiger Schadenersatz- und Regressansprüche der Partner untereinander

---

<sup>14</sup> Vom Programmmanagement kann ein unverbindlicher Musterkonsortialvertrag bezogen werden, welcher Hilfestellung für eine erfolgreiche Projektzusammenarbeit bietet.

#### **6.4 Liste aller Unterlagen dieser Ausschreibung**

Alle Unterlagen können bei der FFG angefordert werden ([www.ffg.at/fit-it](http://www.ffg.at/fit-it)).

- Leitfaden für EinreicherInnen (dieses Dokument)
- Antragsformular bestehend aus Teil A und Teil B (englisch)
- Vertraulichkeitserklärung für die GutachterInnen (englisch)
- Bewertungsbögen: einer pro Projektart (englisch)
- Bewertungshandbuch (englisch)
- Formulare für den Zwischenbericht und die Zwischenabrechnungen (englisch)

Folgende weitere Unterlagen können aus dem Internet bezogen werden: - Achtung: keine Gewähr für Aktualität

- FTE-Richtlinien:

<http://www.bmvit.gv.at/innovation/foerderungen/foerderungsrecht/fterichtlinien.html>

- Bundesvergabegesetz:

<http://www.signatur.rtr.at/de/repository/legal-bvergg2006-20060131.html>

oder:

<http://ris1.bka.gv.at/App/Authentic/SearchAuth.aspx>



## 6.5 Checklist „Formalkriterien“

Folgende Formalkriterien müssen erfüllt sein, damit der Antrag in der Förderentscheidung berücksichtigt werden kann:

Formales Kriterium	Behebbar / nicht behebbar	Ausschluss
Rechtzeitige Einreichung des Antrags	Nicht behebbar	Ja
Angabe der Stammdaten der beteiligten Institutionen	Behebbar	Ja, wenn nicht behoben
Vorhandensein des Teils A des Antrags	Nicht behebbar	Ja
Vorhandensein des Teils B des Antrags	Nicht behebbar	Ja
Richtig beantragte Förderquote (abhängig vom Projekttyp)	Behebbar	Ja, wenn nicht behoben
Laufzeit entsprechend dem Leitfaden (max. 3 Jahre)	Nicht behebbar	Ja, wenn nicht Tippfehler
Einhaltung der maximalen Seitenanzahl des Antrags	Behebbar	Ja, wenn mehr als 10% oder mehr als 3 Seiten
Einhaltung des vorgegebenen Zeilenabstandes im Antrag	Behebbar	Ja, in Bezug auf Seitenanzahl
Einhaltung der Schriftgröße im Antrag	Behebbar	Ja, in Bezug auf Seitenanzahl